

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

198. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 8. Dezember 1993

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung (Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes; Entwurf eines Gesetzes zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt; Berichte über einen Umzug von Parlament und Regierung im Zeitraum von 1998 bis 2000 sowie über den Sachstand der Gespräche über ein Berlin/Bonn-Gesetz)

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister BMWi	17161 B	Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17164 C
Volker Jung (Düsseldorf) SPD	17162 B	Hinrich Kuessner SPD	17164 C
Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister BMWi	17162 C	Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17164 C
Klaus Harries CDU/CSU	17162 D	Arnulf Kriedner CDU/CSU	17164 C
Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister BMU	17163 A	Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17164 D
Holger Bartsch SPD	17163 A	Renate Rennebach SPD	17164 D
Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister BMWi	17163 B	Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17164 D
Manfred Hampel SPD	17163 C	Dr. Nils Diederich (Berlin) SPD	17165 A
Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17163 C	Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17165 B
Dr. Uwe Küster SPD	17163 D	Jochen Feilcke CDU/CSU	17165 D
Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17163 D	Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17165 D
Dr. Hermann Pohler CDU/CSU	17163 D	Peter Conradi SPD	17166 A
Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär BMF	17164 A	Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17166 B
Renate Jäger SPD	17164 B	Ortwin Lowack fraktionslos	17166 B
		Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17166 C
		Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU	17166 C
		Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17166 C
		Peter Kittelmann CDU/CSU	17166 D
		Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17166 D
		Dr. Klaus Röhl F.D.P.	17167 A
		Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17167 A
		Siegrun Klemmer SPD	17167 B
		Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17167 B
		Dr. Nils Diederich (Berlin) SPD	17167 C
		Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17167 D
		Dr. Ilja Seifert PDS/Linke Liste	17167 D

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17168 A	Nächste Sitzung	17175 C
Dr. Franz Möller CDU/CSU	17168 A	Berichtigung	17175
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17168 A	Anlage 1	
Editha Limbach CDU/CSU	17168 B	Liste der entschuldigten Abgeordneten	17176* A
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17168 B	Anlage 2	
Manfred Hampel SPD	17168 C	Erklärung des Abgeordneten Wolfgang Krause (Dessau) (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung auf Drucksache 12/1156 (neu) (zweite Beratung) sowie über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 12/5942 und 12/5947 in der 183. Sitzung (Seiten 15858 und 15859)	17177* C
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17168 C	Anlage 3	
Dr. Peter Struck SPD	17168 D	Anteil Bayerns an den EG-Mitteln aus dem KONVER-Programm	
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär BMI	17168 D	MdlAnfr 2 — Drs 12/6345 —	
Friedrich Bohl, Bundesminister Chef BK	17169 A	Simon Wittmann (Tännesberg) CDU/CSU	
Tagesordnungspunkt 2:		SchrAntw PStSekt Dr. Heinrich L. Kolb BMWi	17177* C
Fragestunde		Anlage 4	
— Drucksache 12/6345 vom 3. Dezember 1993 —		Sinnvolle Verwendung der in Ostdeutschland nicht verbrauchten Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
Festlegung eines Grenzwerts für Energieverluste im Stand-by-Betrieb von Elektrogeräten		MdlAnfr 4, 5 — Drs 12/6345 —	
MdlAnfr 1		Georg Gallus F.D.P.	
Horst Kubatschka SPD		SchrAntw PStSekt Horst Günther BMA	17177* D
Antw PStSekt Dr. Heinrich L. Kolb BMWi	17169 D	Anlage 5	
ZusFr Horst Kubatschka SPD	17170 A	Zeitliche Verschiebung des Umzugs von Regierung und Parlament nach Berlin und Verwendung der freiwerdenden Mittel für andere Vorhaben, z. B. den Bau von Wohnungen für Bedienstete des Jagdgeschwaders 734 in Laage	
ZusFr Monika Ganseforth SPD	17170 C	MdlAnfr 6 — Drs 12/6345 —	
Übernahme der deutschen Grenzwerte für Pestizide im Trinkwasser in die EG-Regelung (Anhang VI der Richtlinie 91/411/EWG)		Dr. Karl-Heinz Klejdzinski SPD	
MdlAnfr 3		SchrAntw PStSekt'in Michaela Geiger BMVg	17178* B
Susanne Kastner SPD		Anlage 6	
Antw StSekt Dr. Franz-Josef Feiter BML	17171 A	Steigerung der Rentabilität des Central-European-Pipeline-Systems (CEPS) auf dem Flugplatz Bitburg durch zivile Nutzung	
ZusFr Susanne Kastner SPD	17171 A	MdlAnfr 7 — Drs 12/6345 —	
Medizinische Gutachten über die Notwendigkeit des Abrisses des Palastes der Republik in Berlin aus gesundheitlichen Gründen		Dr. Elke Leonhard-Schmid SPD	
MdlAnfr 9		SchrAntw PStSekt'in Michaela Geiger BMVg	17178* C
Dr. Ilja Seifert PDS/Linke Liste			
Antw PStSekt Joachim Günther BMBau	17171 C		
ZusFr Dr. Ilja Seifert PDS/Linke Liste	17171 D		
ZusFr Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU	17172 B		
Verhinderung von Aktivitäten ausländischer terroristischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland; keine staatliche Unterstützung für möglicherweise als Asylbewerber aufgenommene Mitglieder solcher Organisationen			
MdlAnfr 12, 13			
Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU			
Antw PStSekt Eduard Lintner BMI	17172 C, 17173 C		
ZusFr Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU	17173 A, D		
Wegfall der Verschreibung von Anstaltspackungen für Epileptiker; Spareffekt dieser Maßnahme			
MdlAnfr 28, 29			
Gabriele Iwersen SPD			
Antw PStSekt'in Sabine Bergmann-Pohl BMG	17174 B, D		
ZusFr Gabriele Iwersen SPD	17175 A		

Anlage 7

Verhinderung der Abwanderung qualifizierter Wissenschaftler und Techniker, insbesondere im Bereich Wehrtechnik sowie Luft- und Raumfahrt

MdlAnfr 10 — Drs 12/6345 —
Benno Zierer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Bernd Neumann
BMFT 17179* A

Anlage 8

Aberkennung der zu DDR-Zeiten für „Forschungsarbeiten“ verliehenen akademischen Titel

MdlAnfr 11 — Drs 12/6345 —
Benno Zierer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Norbert Lammert
BMBW 17180* A

Anlage 9

Kriterien für dienstrechtliche Maßnahmen gegen der Partei der Republikaner angehörende Beamte; Widersprüche zwischen dem Parteiprogramm der Republikaner und zentralen Verfassungsprinzipien

MdlAnfr 14, 15 — Drs 12/6345 —
Dr. Egon Jüttner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . 17180* C

Anlage 10

Dienstrechtliche Konsequenzen gegen der PDS angehörende Beamte

MdlAnfr 16 — Drs 12/6345 —
Jürgen Augustinowitz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . 17181* B

Anlage 11

Sonderurlaubsregelungen für Bundesbeamte und -richter

MdlAnfr 17 — Drs 12/6345 —
Hans-Joachim Fuchtel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . 17181* C

Anlage 12

Reaktion auf die Manipulationen bei der Verwaltung des Sozialfonds des Europa-

rats; deutsche Leistungen an den Sozialfonds und Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 18, 19 — Drs 12/6345 —
Renate Schmidt (Nürnberg) SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald
BMF 17182* A

Anlage 13

Aussageverbot für die Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes im Zusammenhang mit Blutkonserven

MdlAnfr 25 — Drs 12/6345 —
Ortwin Lowack fraktionslos

SchrAntw PStSekt'in Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG 17182* C

Anlage 14

Erhaltung von Teilzeitarbeitsplätzen für Ärztinnen

MdlAnfr 26, 27 — Drs 12/6345 —
Uta Würfel F.D.P.

SchrAntw PStSekt'in Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG 17182* D

Anlage 15

Verhinderung des weiteren Absinkens des Punktwertes für ambulante ärztliche Leistungen in den neuen Bundesländern, z. B. im Land Brandenburg

MdlAnfr 30, 31 — Drs 12/6345 —
Dr. Hans-Hinrich Knaape SPD

SchrAntw PStSekt'in Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG 17183* B

Anlage 16

Internationale Vermarktung des Flughafens Bitburg

MdlAnfr 40 — Drs 12/6345 —
Dr. Elke Leonhard-Schmid SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald
BMF 17184* A

(A)

(C)

198. Sitzung

Bonn, den 8. Dezember 1993

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Hans Klein: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Themen der heutigen Kabinettsitzung gleich sechs Punkte mitgeteilt. Ich werde sie Ihnen verlesen, möchte mir aber zu Beginn den Hinweis erlauben, daß wir für die Befragung 35 Minuten haben. Wir können um ein paar Minuten verlängern; das geht auf Kosten der Fragestunde. Bitte achten Sie darauf, welche Punkte auf dieser Liste stehen.

(B) Erstens. Gesetzentwurf zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes.

Zweitens. Entwurf eines Gesetzes zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt.

Drittens. Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften über die Deutsche Bundesbank.

Viertens. Bericht über den Stand der Umsetzung von EG-Richtlinien in deutsches Recht.

Fünftens. Überprüfung von EG-Maßnahmen an Hand des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Sechstens. Berichte über einen Umzug von Parlament und Regierung im Zeitraum von 1998 bis 2000 sowie über den Sachstand der Gespräche über ein Berlin/Bonn-Gesetz.

Den einleitenden Bericht wird der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, geben. Zunächst sollte natürlich zu dem gefragt werden, was der Bundesminister uns hier berichtet. Wenn Sie aber daran interessiert sind — ich könnte mir das angesichts der Besetzung des Hauses vorstellen —, daß der Punkt 6 eine besondere Rolle spielen sollte, müßten wir uns bei den vorhergehenden Punkten zeitlich einschränken.

Herr Bundesminister, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem

Artikelgesetz zu Kohle und Energie möchten wir im Kern die künftige Nutzung deutscher Steinkohle und Kernenergie regeln. Dieses Artikelgesetz ist das Ergebnis der nicht erfolgreich zu Ende gebrachten **Energiekonsensgespräche**, die sich über das Jahr 1993 erstreckt haben. Ein Ziel dieser Gespräche bestand darin, in Absprache mit den politischen Kräften und den großen gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes zu einem Konsens über einen Energiemix zu kommen, der fossile Brennstoffe und die Kernenergie gleichermaßen einbezieht.

Aus bekannten und vielfältig diskutierten Gründen sind diese Gespräche zunächst nicht bis zu einem glücklichen Ende gebracht worden, so daß wir heute mit diesem Artikelgesetz im Kabinett unsererseits reagieren und der Notwendigkeit gerecht werden, eine Anschließregelung für die Steinkohlenfinanzierung nach 1995 vorzulegen und dies mit bestimmten Kriterien und Anforderungen für die Nutzung der Kernenergie in der Zukunft zu verbinden. Kollege Töpfer und ich haben dieses Artikelgesetz gemeinsam entworfen und dem Kabinett vorgelegt.

Ich komme zunächst zum Steinkohlenteil. Ich möchte das aus Gründen, die Sie, Herr Präsident, angesprochen haben, bewußt kurz fassen. Wir legen zunächst noch im Rahmen des Dritten Verstromungsgesetzes, des geltenden Verstromungsgesetzes, eine Regelung für die Kohlefinanzierung für 1995 vor und setzen dabei den **Kohlepfennig** auf 8,5 % des Rechnungsbetrages fest. Das ist eine Erhöhung um einen Prozentpunkt, die deshalb gewählt werden muß, um das entstandene Defizit im Kohleverstromungsfonds nicht weiter anwachsen zu lassen. Dieser Kohlepfennig 1995 gilt nur in den alten Bundesländern.

Wir legen dann für das Jahr 1996 ein neues Subventionssystem in dem Sinne fest, daß Zuschußempfänger nicht mehr die EVUs sein sollen, weil dies zu Wettbewerbsverzerrungen geführt hat, sondern wir wollen dem Bergbau direkt einen Finanzplafond in 1996 in der Größenordnung von 7,5 Milliarden DM zur Verfügung stellen. Für die Jahre 1997 bis 2000 wird ein Plafond von 7 Milliarden DM fix pro Jahr festgelegt. Dieser Fonds kann und wird bedeuten, daß ein bestimmter Druck auf das Mengengerüst bei der Steinkohlenförderung entstehen wird.

(D)

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

(A) Die Finanzierung dieses Aufkommens von 7,5 Milliarden DM und dann 7 Milliarden DM wird für 1996 noch einmal mit dem Kohlepfennig — nach den Kriterien modifiziert, die ich eben vorgetragen habe — vorgenommen. Wie das ab 1997 anzulegen ist, wissen wir noch nicht, wollen wir aber rechtzeitig bekanntgeben. Es steht dann der modifizierte Kohlepfennig im Raum versus eine noch zu strukturierende Energieabgabe.

Für den Zeitraum nach 2000, also den Zeitraum 2001 bis 2005, wollen wir den Finanzplafond weiter zurückführen. Es geht also darum, bei der Steinkohle zu einem geordneten Rückzug nicht aus der Steinkohle, sondern bei der Steinkohle zu kommen.

Ich glaube, daß wir auf Grund der Tatsache, daß die EVUs künftig Kohle zu Weltmarktpreisen weiterbeziehen können, erwarten können, daß die entsprechenden Verträge auch abgeschlossen werden und damit Planungssicherheit für den deutschen Steinkohlenbergbau entsteht. Das ist der Kohleteil.

Zum atomrechtlichen Teil will ich nur so viel sagen, daß wir mit der Änderung der atomrechtlichen Vorschriften die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die **Zulassung künftiger Kernkraftwerke** und zugleich die Grundlage für die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der Kernenergienutzung festgelegt wird.

Wir sagen in der Begründung des Artikelgesetzes weiter, daß wir es mit der Sanierung der Braunkohlealtlasten in den neuen Bundesländern ernst meinen, daß wir nach 1997 ebenfalls Mittel in Zusammenarbeit mit den neuen Ländern für die Sanierung der Altlasten bereitstellen werden. Darüber ist grundsätzliches Einvernehmen herbeigeführt worden. Wir sagen in der Begründung weiter, daß wir mit den Energieversorgungsunternehmen darüber sprechen werden, wie Mittel für Energieeinsparung und für die Nutzung regenerativer Energien aus deren Fonds bereitgestellt werden können.

Vizepräsident Hans Klein: Danke, Herr Bundesminister.

Die erste Frage zu diesem Themenbereich will der Kollege Volker Jung stellen.

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Herr Bundeswirtschaftsminister, die Bundesregierung hat vor genau 14 Tagen ein Eckpunktepapier verabschiedet, das die von Ihnen skizzierte Finanzierungsregelung für die Steinkohleverstromung im wesentlichen schon beinhaltet. Aber es hat in der Zwischenzeit offensichtlich eine gravierende Änderung gegeben, nämlich die, daß nach dem Jahre 2000 der Finanzplafond zurückgeführt werden soll, d. h. degressiv gestaltet werden soll.

Meine Frage an Sie: Glauben Sie, daß Sie mit so einem degressiv gestalteten Finanzplafond die in der Kohlerunde 1991 vereinbarten 35 Millionen Jahrestonnen Steinkohleverstromung halten können? Ich gehe davon aus, daß das bei unveränderten Preisrelationen nicht möglich sein wird.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Jung, bitte stellen Sie nur Fragen. Wenn jeder ein Zusatzreferat hält, kommen wir heute überhaupt nicht durch. (C)

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Das ist kein Zusatzreferat, sondern konkretisiert die Frage.

Ich möchte zusätzlich fragen, ob Sie nicht mit mir befürchten, daß das zu einem Auslaufen des deutschen Steinkohlebergbaus führt, und ich möchte gerne wissen, ob Sie weiterhin der Meinung sind, daß damit die Vereinbarungen der Kohlerunde 1991 eingehalten sind?

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Abgeordneter Jung, unsere Überlegungen und Vorschläge beruhen auf der **Kohlerunde 1991** und der Tatsache, daß Veränderungen in unseren finanziellen Verhandlungsspielräumen entstanden sind, denen wir uns nicht verschließen können, und daß nicht nur in der Koalition, sondern auch seitens der Öffentlichkeit große Vorbehalte hinsichtlich der Finanzierung jeder Tonne Steinkohle mit 200 DM laut geworden sind. Deshalb haben wir gesagt — und das ist, wie wir meinen, verantwortlich —: Wir geben den Unternehmen mehr **unternehmerische Spielräume**; wir garantieren nicht mehr bestimmte Mengen um jeden Preis, sondern wir geben hohe Summen, und mit diesen hohen Summen müssen die Unternehmen arbeiten und können dann ihre **Mengengerüste** entsprechend einstellen.

Wenn wir ab 2001 degressiv fahren, dann wird das sicherlich dazu führen können, daß möglicherweise die Mengen stärker zurückgehen. Aber weder die Bundesregierung noch die Koalition beabsichtigen, die Finanzierung so anzulegen, daß ein Ende der Steinkohleförderung ins Haus steht. Wir wollen den Unternehmen die Handlungsspielräume geben, um dies so zu gestalten, daß das gleichermaßen den Erfordernissen der Regionen und der Mitarbeiter wie auch den finanziellen Spielräumen Rechnung trägt, die wir haben. Ein Auslaufen der Steinkohle in Richtung Null oder auf Null ist unserer Meinung nach nicht zu erwarten. (D)

Vizepräsident Hans Klein: Die nächste Frage will der Kollege Klaus Harries stellen.

Ich bitte noch einmal — ich mache das ja hier nicht zum Spaß —, damit wir auch dem anderen wichtigen Thema noch ein bißchen Raum geben können, die Fragen kurz zu formulieren. Dann hat auch die Regierung die Möglichkeit, kurz zu antworten.

Bitte.

Klaus Harries (CDU/CSU): Darf ich zu diesem Komplex eine Frage an den Bundesumweltminister richten?

Vizepräsident Hans Klein: Sicher.

Klaus Harries (CDU/CSU): Herr Bundesumweltminister, sehen auch Sie in der vorgesehenen Novellierung des Atomgesetzes im Rahmen des Artikelgesetzes eine Grundlage dafür, die für meine Begriffe dringend notwendige Fortsetzung von Energiekonsensgesprächen zu erleichtern?

(A) **Vizepräsident Hans Klein:** Bitte, Herr Kollege Töpfer.

Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Harries, es ist in der Tat das Ziel der Bundesregierung, mit diesem Artikelgesetz die, wie wir meinen, dringend notwendigen **Energiekonsensgespräche** weiter offenzuhalten und so bald als möglich zu einem Abschluß zu bringen. Das, was wir hier als Änderung vorgesehen haben, also die Frage der direkten Endlagerung und die Anforderungen an eine künftige Generation von Kernkraftwerken, gibt dafür deutliche Signale. Ich hoffe sehr, daß wir in den Erörterungen in Bundestag und Bundesrat wiederum die Möglichkeit haben, die Gespräche zu einem Energiekonsens unter Einschluß der Kernenergie und mit einer gesicherten deutschen Steinkohle voranzubringen.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Holger Bartsch.

Holger Bartsch (SPD): Ich habe eine Frage an den Herrn Bundeswirtschaftsminister.

Herr Bundeswirtschaftsminister, wenn ich das recht verstanden habe, wird mit dem geplanten Vierten Verstromungsgesetz ab 1996 quasi der Kohlepfennig auf die ostdeutschen Länder ausgedehnt. Das würde, soweit ich das überblicken kann, sicherlich zu einer erheblichen Verteuerung des Strompreises in den ostdeutschen Ländern führen. Meine Frage geht dahin: Welche Gespräche hat es dazu mit den ostdeutschen Ländern gegeben, und wie stellen sich die neuen Bundesländer zu dieser Absicht der Bundesregierung?

(B)

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Abgeordneter, wir haben zu diesem Thema auf verschiedenen Ebenen mit den Wirtschaftsministern und Wirtschaftsministern der ostdeutschen Länder intensive Gespräche geführt. Wir sehen das Problem. Eine sehr einfache Lösung hätte darin bestanden, daß wir die Erhebung des Kohlepfennigs für die neuen Länder aussetzen, nicht mit ins Auge fassen. Dies ist sehr intensiv geprüft worden. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unmöglich. Das ist nicht nur die Auffassung des Wirtschaftsministers, sondern auch der Verfassungsressorts. Wir haben dies sehr intensiv geprüft.

Um der nicht auszuschließenden Steigerung der **Strompreise in Ostdeutschland**, die ja ohnehin im Schnitt etwas höher liegen als im Westen, entgegenzuwirken, hat das Kabinett vor einer Stunde beschlossen, daß die Bundesregierung Vorschläge erarbeiten wird, wie wir dieser zu befürchtenden Entwicklung entgegentreten können. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten und Maßnahmen. Eine Maßnahme besteht bereits darin, daß der Kohlepfennig entsprechend dem Strompreinsniveau differenziert wird, so daß die Anhebungen, die im Osten stattfinden, im Schnitt geringer sein werden als im Westen.

Darüber hinaus wollen wir entsprechende Maßnahmen, die betriebswirtschaftliches Handeln erforderlich machen, in den einzelnen Regionen und bei einzelnen Unternehmen ins Auge fassen. Dazu werden wir Vorschläge unterbreiten.

Vizepräsident Hans Klein: Danke, Herr Bundeswirtschaftsminister. (C)

Ich gehe jetzt zum Themenbereich 2 über: Entwurf eines Gesetzes zur abschließenden **Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt**. Dazu liegen mir sieben Wortmeldungen vor. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich, ganz kurze Fragen zu stellen, und bitte, auch die entsprechenden Antworten kurz zu halten, damit wir noch eine Chance haben, Punkt 6 zu behandeln, wenn wir auf die anderen Punkte verzichten können.

Die erste Frage möchte der Kollege Manfred Hampel stellen.

Manfred Hampel (SPD): Herr Staatssekretär, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf besteht die Gefahr, daß sich die Kontrolle des Parlaments lediglich auf eine Budgetkontrolle beschränkt. Wie wird gewährleistet, daß die **Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Parlaments** auch künftig wahrgenommen werden können? Erste Anzeichen sprechen nämlich schon dafür, daß diese von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand, die geschaffen werden bzw. schon als Treuhandeinrichtungen geschaffen worden sind, nicht wahrgenommen werden können.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Echternach.

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen des gesetzgeberischen Verfahrens mit dem Parlament auch darüber zu sprechen, ob die Übertragung auf noch zu gründende neue Gesellschaften, wie vorgesehen, im Wege einer Rechtsverordnung oder möglicherweise auch in anderer Weise vorgenommen werden kann. (D)

Ich glaube, vor allem darauf zielt Ihre kritische Frage.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Frage, Kollege Dr. Uwe Küster.

Dr. Uwe Küster (SPD): Herr Staatssekretär, es ist bisher immer noch unklar, ob die Nachfolgeregelung der Treuhand eine aktive Rolle in der Arbeitsmarktpolitik zuläßt. Will die Bundesregierung diese Dinge in der Nachfolgeregelung wegfällen lassen, oder wie stellt sie sich eine **aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Treuhand** vor?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, sicher werden keine laufenden Maßnahmen unterbrochen. Auf der anderen Seite aber müssen natürlich künftige, neue Maßnahmen mit den haushaltspolitischen Möglichkeiten, die der Bund hat, abgestimmt werden.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Dr. Hermann Pohler.

Dr. Hermann Pohler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, eine Frage zur Umgestaltung der Treuhand. Der Auslauf ist ja im Jahre 1994 vorgesehen. Jetzt wird, lauter oder leiser, über neue Formen der Treuhand nachgedacht. Wie wird abgesichert und wird überhaupt abgesichert, daß von seiten der Treuhand nicht

Dr. Hermann Pohler

- (A) schon fertige Strukturen geschaffen werden, ehe durch das Parlament eine Entscheidung gefallen ist? Es deutet sich nämlich an, daß die Treuhand — ich möchte das einmal so sagen — bestrebt ist, AB-Maßnahmen innerhalb der Treuhand zu vollziehen. Das ist ja wohl nicht Sinn der Übung.

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Pohler, wir haben mit diesem Gesetzentwurf nur einen sehr lockeren Rahmen geschaffen, der im wesentlichen vorsieht, daß Aufgaben überhaupt auf einzelne Gesellschaften übertragen werden können, daß die neue Finanzierung sichergestellt wird und daß eine bestimmte organisatorische Straffung vorgesehen wird. Ansonsten sind viele der Maßnahmen, die für die Treuhand nach 1994 vorgesehen sind, gar nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens, in dem Zusammenhang aber natürlich mit zu diskutieren.

Wir haben hier schon einmal im Oktober in einer Regierungsbefragung über die Eckwerte gesprochen, die die Bundesregierung im Oktober beschlossen hat. Im Rahmen dieser Eckwerte ist vorgesehen, daß soweit wie möglich dezentralisiert und auf Private übertragen werden soll.

Nun hat der Haushaltsausschuß vor wenigen Tagen — am 2. Dezember — beschlossen, daß ihm bis Ende Januar 1994 vorgelegt werden soll — so heißt es im Beschluß —

ein Bericht zum Konzept für die Auslagerung von Aufgaben der Treuhandanstalt auf funktionale Beteiligungsgesellschaften mit Darstellung der Wirtschaftlichkeit dieser Organisationsform und wie die haushaltsmäßigen Kontrollrechte des Parlaments gesichert werden. Dabei erwartet der Ausschuß, daß vor Behandlung dieses Berichts im Haushaltsausschuß keine weiteren funktionalen Beteiligungsgesellschaften gegründet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Auslagerung des Vertragsmanagements.

(B)

In diesem Sinne haben wir die Treuhand angewiesen, keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, sondern diese Meinungsbildung im Parlament abzuwarten. Wir werden auch von dieser Meinungsbildung im Parlament im Zusammenwirken mit dem Treuhandausschuß und dem Haushaltsausschuß unsere Entscheidung davon abhängig machen, wieweit wir überhaupt eine Einwilligung geben, die nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung notwendig ist, zur **Gründung und Auslagerung von neuen Gesellschaften**, auf die dann Aufgaben der Treuhand übertragen werden können.

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin Renate Jäger.

Renate Jäger (SPD): Sehr geehrter Herr Echternach, es liegt im Bestreben des Treuhandausschusses, daß die neuen Bundesländer angemessen und verfassungsrechtlich beteiligt werden. Inwieweit gibt es Absprachen dazu mit den ostdeutschen Bundesländern, und sind diesbezüglich Veränderungen am Gesetzentwurf vorgesehen?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wir sind darüber mit den neuen Ländern im Gespräch. Diese Gespräche werden fortgesetzt. Ich gehe davon aus, daß dies ein wichtiges Thema im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs sein wird.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Hinrich Kuessner.

Hinrich Kuessner (SPD): Herr Staatssekretär, im Treuhanduntersuchungsausschuß haben der Vizepräsident des Bundesrechnungshofes, Herr Heuer, und der Leiter der Revision, der Treuhand, Herr Schneiders, berichtet, daß die Kontrolle der BVVG bisher nicht geregelt ist, also die Kontrolle durch den Bundesrechnungshof und durch die Innenrevision. Hat die Bundesregierung inzwischen Vorkehrungen getroffen, daß dies bei den neu zu bildenden Einrichtungen und bei der BVVG geregelt wird?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich gehe davon aus, daß sich dies nach dem Haushaltsrecht richtet, und dieses sieht ja bei Beteiligungsgesellschaften des Bundes ein solches **Kontrollrecht des Bundesrechnungshofes** vor.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Arnulf Kriedner.

Arnulf Kriedner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben von einem lockeren Rahmen gesprochen, den dieses Gesetz in der Tat darstellt. Ist die Bundesregierung, um die Ausfüllung des Rahmens im Rahmen der gesetzlichen Beratung zu gewährleisten, bereit, gegebenenfalls auch externen Sachverstand — ich sage einmal: in Form eines Gutachtens — beizuziehen, um, von den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Treuhandnachfolge ausgehend, bessere Ergebnisse zu erzielen, als jetzt zum Teil vorgedacht worden sind?

(D)

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Kriedner, das ist sicherlich ein interessanter Hinweis. Wir werden prüfen, inwieweit dies möglich ist, ohne gleichzeitig das Ziel zu gefährden, nämlich möglichst bald auch für die Mitarbeiter, die hier betroffen sind, Klarheit zu schaffen über die künftigen Strukturen und die künftigen Aufgaben der Treuhand nach 1994.

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin Renate Rennebach.

Renate Rennebach (SPD): Herr Staatssekretär, der Presse konnte ich entnehmen, daß der CDU/CSU-Obmann im Treuhandausschuß — offensichtlich zu Recht — befürchtet, daß das **Vertragscontrolling** auch ohne Gesetzesvorlage — abgesehen von den Antworten, die Sie bisher gegeben haben — ab 1. Januar 1994 privatisiert werden soll, ebenso auch andere Abteilungen. Trifft das zu?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe ja vorhin schon gesagt, daß wir nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses vom 2. Dezember 1993 die Treuhand aus-

Parl. Staatssekretär Jürgen Echternach

- (A) drücklich angewiesen haben, nichts zu tun, was die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Parlaments präjudizieren könnte. Insofern haben wir auch keine Einwilligung zur Gründung derartiger Gesellschaften gegeben.

Den Hintergrund dieser Überlegung zur Gesellschaftsgründung habe ich auch deutlich gemacht, nämlich zu dezentralisieren und gleichzeitig auch hier in möglichst umfangreichem Maße Private einzuschalten. Aber wir sind noch offen, was die endgültige Einwilligung des Bundesfinanzministeriums angeht, und warten dazu die parlamentarischen Beratungen ab.

Vizepräsident Hans Klein: Professor Dr. Nils Diederich.

(Zuruf von der SPD: Auf den Knopf drücken und warten!)

Dr. Nils Diederich (Berlin) (SPD): Das ist wirklich ein Kastrationsinstrument. Man kann seine ganze Leidenschaft nicht loswerden, Herr Präsident, weil man immer warten muß, bis diese rote Lampe aufhört zu blinken.

Vizepräsident Hans Klein: Ein mir wohlvertrauter Vorgang.

(Heiterkeit)

Dr. Nils Diederich (Berlin) (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist Ihnen der Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Rubrik „Das Thema des Tages“ von heute bekannt, in dem über die Manager der Treuhandgesellschaft geschrieben wird:

Jeder versucht, seinen Arbeitsplatz zu retten und einen der begehrten Jobs in den Nachfolgesellschaften zu ergattern. Die Reform der Treuhandanstalt läuft Gefahr, ein Riesen-Bluff zu werden.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, welche Vorkehrungen die Bundesregierung in ihrem Entwurf trifft, um die Aufgaben, die noch übrigbleiben, zeitlich sehr streng zu begrenzen und so die Endlichkeit der Nachfolgesellschaft der Treuhand klarzumachen?

(Peter Kittelmann [CDU/CSU]: Es ist immer gut, wenn man Zeitung liest!)

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Diederich, darüber werden wir uns im einzelnen im Haushaltsausschuß genauso wie im Treuhandausschuß zu unterhalten haben. Ich möchte aber doch diesen pauschalen Vorwurf zurückweisen. Jüngst hat die Präsidentin der Treuhandanstalt im Gespräch mit dem Vorsitzenden und den Obleuten des Haushaltsausschusses deutlich gemacht, daß es ihr nicht um die Verlängerung irgendeines Jobs für die Zeit nach 1994 geht. Sie hat vielmehr deutlich gemacht: Sie selbst scheidet aus. Es geht also nicht darum, daß die Präsidentin der Treuhandanstalt persönlich ihre Tätigkeit ausdehnen will.

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Das hätte ich auch nie unterstellt!)

Es geht darum, wie wir verantwortungsbewußt mit den Aufgaben umgehen, die auch nach 1994 bleiben. Das **Vertragsmanagement** muß angesichts der 47 000 Privatisierungsfälle, die vorliegen, gewährleistet werden. Es muß gleichzeitig gewährleistet werden, daß die hoheitlichen Aufgaben, die bei der Treuhandanstalt liegen, auch nach 1994 ausgeübt werden. Es muß sichergestellt werden, daß die Erfüllung der Aufgaben, die im Bereich der **Privatisierung** bleiben — Sie wissen, wir werden auch nach 1994 mit einigen Management-KGs und vermutlich mit einigen Großbetrieben zu tun haben —, ordnungsgemäß fortgesetzt wird.

Es entspricht dem Verantwortungsbewußtsein der Präsidentin der Treuhandanstalt, daß sie rechtzeitig versucht, dafür Vorsorge zu treffen.

(Peter Kittelmann [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Gesetzesentwurfes dafür ihrerseits den Rahmen geliefert. Es ist nun Sache des Deutschen Bundestages, zu entscheiden, wie die künftige Organisation aussehen soll.

Vizepräsident Hans Klein: Danke, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Danke auch den Kolleginnen und Kollegen für die Kürze ihrer Fragen. Ich bitte um Verständnis bei denjenigen, deren Zusatzfragen ich nicht zugelassen habe.

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Er hat meine Frage nicht so ganz richtig beantwortet!)

Mir liegen jetzt acht Fragen zum sechsten Punkt, dem **Berlin-Umzug**, vor.

(Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Seifert, damit bringen Sie jetzt natürlich alles ins Wanken. Bitte schön.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Ich möchte zum Punkt 6 eine Frage stellen.

Vizepräsident Hans Klein: Dann ist das in Ordnung.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Lintner, steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Eine erste Frage will der Kollege Jochen Feilcke stellen. Wenn es geht, halten Sie sich bitte so kurz wie die Kollegen vor Ihnen. Dann kommen wir einigermaßen durch.

Jochen Feilcke (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gegebenenfalls Herr Minister Bohl, der Bundeskanzler hat angekündigt, er werde 1994 seine Amtsgeschäfte verstärkt in Berlin wahrnehmen. Wie ist der Stand der Konkretisierung? Wie viele Mitarbeiter werden ihn bei der Arbeit dort unterstützen? Wie steht es mit der Villa Borsig? Wie wird die Außenstelle im Stadthaus genutzt?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, ich gehe davon aus, daß bei der Regierungsbefragung insbesondere

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

(A) jene Sachverhalte zur Diskussion stehen, die im Kabinett am Vormittag erörtert worden sind.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Nein! Wir können auch allgemein fragen, Herr Lintner!)

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, der Staatssekretär hat recht.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Nein, er hat nicht recht!)

Die allgemeinen Fragen können nach dem Bericht über die Themen der Kabinettsitzung gestellt werden, nicht jetzt.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist wahr, Herr Präsident!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, daß ich Fragen nach Details wie Villa Borsig usw. aus dem Stegreif nicht beantworten kann.

Ich kann Ihnen aber sagen, daß der Bericht davon ausgeht, daß der Umzug 1998 beginnt und im Jahre 2000 abgeschlossen ist. Insofern sind feste, markante Zeitpunkte und ein bestimmter Zeitraum genannt. Danach kann auch geplant und organisiert werden.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Peter Conradi.

Peter Conradi (SPD): Nachdem die Bundesregierung jetzt schon sechs Monate an den **Kostenschätzungen für die Neubauten** arbeitet, die ein freiberufliches Büro in vier Wochen erledigen würde, frage ich Sie: Wann bekommt das Parlament endlich diese Kostenschätzungen, und trifft es zu, daß diese Kostenschätzungen endgültig von einer „Elefantenrunde“ aus Bundeskanzler, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und anderen Bauexperten absegnet werden sollen?

(Heiterkeit)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Conradi, Sie beanspruchen ja immer sehr sorgfältige Arbeit von der Bundesregierung und wollen insbesondere Kostenschätzungen haben, die Ihren kritischen Nachfragen auch standhalten. Dazu brauchen wir jetzt noch eine abschließende **Runde der Partei- und Fraktionsvorsitzenden** unter Einschluß der **Region Bonn** sowie der Länder **Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin**.

Diese Runde ist für den 14. Januar 1994 terminiert. Ich gehe davon aus, daß Sie nach diesem Datum die von Ihnen erbetenen Kostangaben auch erhalten können.

(Peter Conradi [SPD]: Und diese Runde entscheidet über Baukosten? Ich bin erstaunt!)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Ortwin Lowack.

Ortwin Lowack (fraktionslos): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bewußt, daß mehrere Kollegen des Deutschen Bundestages gegen Entscheidungen des Kabinetts **Verfassungsbeschwerden** eingelegt haben, über die auch deshalb noch nicht entschieden

wurde, weil der Deutsche Bundestag schriftsätzlich noch bis Dezember Stellung nehmen wollte, und daß das Verfassungsgericht in einer vorläufigen Entscheidung die Bundesregierung aufgefordert hat, keine **unwiderruflichen Maßnahmen** zu treffen? (C)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Lowack, die Bundesregierung ist noch im Stadium der **Untersuchung der Umzugskosten** und hat insoweit die von Ihnen angemahnten endgültigen Maßnahmen auch noch nicht getroffen. Wir sehen uns also in Übereinstimmung mit dem, was das Bundesverfassungsgericht geäußert hat.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Dietmar Kansy.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf die Antwort an den Kollegen Conradi Bezug nehmend, daß sich die „Elefantenrunde“ am 14. Januar damit befassen wird, ist doch wohl davon auszugehen, daß sich das Kabinett ohne die geladenen Gäste wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt davor schon einmal mit den Kosten auseinandersetzt.

(Beifall des Abg. Peter Conradi [SPD])

Ist dieser Zeitpunkt auch schon bekannt?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Kansy, ob das Kabinett noch dazu kommt, sich damit zu befassen — —

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir sprechen von Experten!)

(D)

Ich höre gerade, am 13. Januar, am Tag zuvor ist das ohnehin vorgesehen. Sie gehen also recht in Ihrer Annahme.

Vizepräsident Hans Klein: Peter Kittelmann, bitte.

Peter Kittelmann (CDU/CSU): Herr Bundesminister Bohl, können Sie uns nach der heutigen Kabinettsitzung mit Optimismus sagen, ob der Zeitplan, den sich die Bundesregierung gesetzt hat — frühestens 1998, spätestens 2000 —, und die damit verbundene Kostenanalyse, Berlin/Bonn-Gesetz und vieles andere so sicher sind, daß wir beruhigt in die Weihnachtsferien fahren können?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Kittelmann, Herr Bundesminister Bohl hat mich gebeten, für ihn mitzuantworten. — Es war gerade Gegenstand der Untersuchungen, die unter Federführung des Bundesinnenministeriums durchgeführt worden sind, also des Arbeitsstabes, zu klären, ob diese Zeiträume realistisch sind und eingehalten werden können.

Ich kann Ihnen mitteilen: Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist, daß das im wesentlichen der Fall sein wird. Es gibt einige wenige Teile von Neubauten, die möglicherweise zu diesem Zeitpunkt noch nicht völlig erstellt sind. Was da noch übrigbleibt, ist aber so unerheblich, daß von einer echten Beeinträchtigung der Arbeit des Parlaments oder der Regierung dann nicht mehr gesprochen werden kann.

(A) **Vizepräsident Hans Klein:** Kollege Dr. Klaus Röhl.

Dr. Klaus Röhl (F.D.P.): Herr Staatssekretär, in den Art. 64 und 65 des Grundgesetzes werden Ernennung und Entlassung der Bundesminister und die **Befugnisse der Bundesregierung** geregelt. Dort wird auch gesagt, daß der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt

(Peter Conradi [SPD]: Das merkt man nicht mehr!)

und daß innerhalb dieser Richtlinien —

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Das hat er nicht gelesen! So weit ist er nicht gekommen!)

die Bundesminister in ihrem Geschäftsbereich selbstständig unter eigener Verantwortung arbeiten.

(Weitere Zurufe)

— Hören Sie erst einmal zu!

Ich frage Sie: Wie vereinbart es sich mit dem Grundgesetz, daß im **Berlin/Bonn-Gesetz** schon **Organisationsformen und Sitze von Ministerien** festgelegt werden?

(Peter Conradi [SPD]: Das ist eine sehr gute Frage!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, wir haben ein Verfahren gefunden, wie diesen **verfassungsrechtlichen Anforderungen** Rechnung getragen werden kann. Dieser Gesetzentwurf ist ja in enger Übereinstimmung und in gemeinsamer Arbeit mit dem Deutschen Bundestag erarbeitet worden. Es ist abgesprochen und vorgesehen, daß er als **interfraktioneller Entwurf** eingebracht wird. Insoweit sind die von Ihnen befürchteten Verstöße vermieden worden.

(Peter Conradi [SPD]: Keine Rede! Sie sind nicht vermieden worden! Es ist ein verfassungsrechtlich höchst zweifelhafter Entwurf!

— Dr. Franz Möller [CDU/CSU]: Das sagt ein Bauingenieur, aber kein Jurist!)

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin Siegrun Klemmer.

Siegrun Klemmer (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie heute, auch wenn das Kabinett darüber keinen Beschluß gefaßt hat, vielleicht etwas dazu sagen, warum der **Arbeitsstab, der für die Durchführung und die Abwicklung des Umzuges** vorgesehen ist, noch immer seine Arbeit nicht dort durchführt, wo er sie durchführen müßte, nämlich in Berlin? Wann gedenkt Ihr Ministerium, das ja die Federführung bei diesem ganzen Komplex hat, endlich von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß dieser Arbeitsstab in Berlin seine Arbeit leisten wird?

(Zuruf von der CDU/CSU: Auch das ist eine sehr gute Frage!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin, dieser Arbeitsstab

ist natürlich auch außerhalb Berlins arbeitsfähig, wie sich erwiesen hat.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Aber nicht so gut! Das sieht man doch! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Er hängt in der Luft!)

Daß er sich von den Örtlichkeiten ein Bild gemacht hat, steht ja fest und ist bekannt. Insofern ist das von Ihnen angemahnte Verhalten, nämlich an einem ganz bestimmten Ort zu tagen, nicht erforderlich.

(Zuruf von der SPD: Das sieht das Parlament anders!)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Professor Dr. Nils Diederich.

Dr. Nils Diederich (Berlin) (SPD) (nach der für die Freischaltung des Mikrophons erforderlichen kurzen Verzögerung): Die Mikrofonanlage können wir uns an den Hut stecken. Ihre Handhabung kostet mehr Zeit, Herr Präsident, als unsere zugegebenermaßen langen Fragen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Und Ihre Kommentare zur Anlage!)

Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß in Vorbereitung des Umzugs in Berlin eine **Entwicklungsgesellschaft** gegründet wird, an der sich die Bundesregierung beteiligt?

Eine weitere Frage: Wann wird die Bundesregierung die entsprechende Vorlage, die eigentlich nach meiner Information schon längst vorlagereif ist, dem **Haushaltsausschuß** erneut vorlegen? Kann ich davon ausgehen, daß das noch in diesem Jahre geschieht?

(Peter Conradi [SPD]: Die Vorlage liegt im Bonner Rathaus!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sie können davon ausgehen, daß das nach Abschluß des Berichtes, der vorgelegt werden soll, geschehen wird.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Dr. Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Herr Staatssekretär, nachdem die ganze Zeit über viel Geld geredet wurde, möchte ich gern wissen, ob sich die Regierung heute auch damit befaßt hat, wie sie den parlamentarischen Vertretungen der **Stadtbezirke von Berlin** stärkere **Mitspracherechte** bei der Standortvergabe usw. einräumen kann, und ob zur Kompensation von Nachteilen für die Berliner Bevölkerung auch so etwas wie ein **Sozialplan** für die Berlinerinnen und Berliner, die dort eventuell verdrängt werden, vorgesehen ist und, wenn ja, wie er aussieht.

(Zuruf von der SPD: Es wird niemand verdrängt! — Peter Kittelmann [CDU/CSU]: Alles geregelt, Herr Kollege! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das wäre ja noch schöner! — Zuruf von der F.D.P.: Das fehlte uns gerade noch! — Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Er meint die Funktionäre in der Wilhelmstraße, die dort in Luxuswohnungen leben!)

(C)

(D)

(A) **Eduard Lintner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Damit hat sich das Kabinett heute nicht befaßt, sondern es hat sich nur mit dem Bericht befaßt. Im übrigen ist ja sichergestellt, daß bei der Erörterung der jeweils erforderlichen Maßnahmen die Regionen und damit auch die Vertretungskörperschaften der jeweiligen Regionen nach Maßgabe der dortigen rechtlichen Verhältnisse beteiligt werden.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Dr. Franz Möller.

Dr. Franz Möller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die Teilnehmer an dem nationalen Gipfeltreffen am 14. Januar 1994 einsehen, daß die Verabschiedung des Bonn/Berlin-Gesetzes nur möglich ist, wenn die **Gesamtkosten des Umzuges** seriös berechnet sind und der notwendige **Ausgleich für die Region Bonn** auch konkret und finanziell gefestigt ist?

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Die Mittel für Bonn fließen doch schon unablässig!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Möller, welche Kosten zu berücksichtigen sind, ist ja bereits festgelegt. Darüber, glaube ich, gibt es von der Struktur her auch keine so großen Differenzen, über die Höhe möglicherweise sehr wohl. Selbstverständlich werden beide Teile des seinerzeitigen Bundestagsbeschlusses beachtet. Das heißt, es wird auch zu Ausgleichsmaßnahmen in der Region Bonn kommen. In welcher Höhe sie berechtigt sind, soll eben bei diesem — wie Sie es genannt haben — nationalen Gipfel ermittelt werden. Deshalb kann ich dazu im Moment nur sagen, daß die Bundesregierung natürlich bemüht ist, dem gerecht zu werden, was in diesem Zusammenhang berechtigterweise gefordert wird. Aber Zahlen kann ich nicht nennen.

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin Editha Limbach.

Editha Limbach (CDU/CSU): Ich bitte um Entschuldigung. Es dauert mit dem Mikrofon offenbar etwas länger.

(Zuruf von der F.D.P.: Das ist typisch Bonn!)

— Nein, das ist, wenn schon, typisch Weltfirma und Standort Deutschland.

(Zurufe von der SPD: Wird in Berlin alles besser! — Richtig!)

Ich habe die Frage, ob in der Kabinettsitzung im Zusammenhang mit dem Bonn/Berlin-Gesetz und den übrigen Umzugsmaßnahmen auch darüber gesprochen worden ist, was die Bundesregierung tun wird, um die im Bundestagsbeschluß von 1991 für Bonn vorgesehenen **internationalen und europäischen Organisationen** als Ausgleich nach Bonn zu bekommen.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Das ist heute nicht konkret besprochen worden, wird aber selbstverständlich Gegenstand der Erörterung auf diesem Gipfel sein. Im übrigen ist das eine Aufgabe, die wahrscheinlich nicht

ab einem bestimmten Datum als erledigt angesehen werden kann. Da es sich hier um Einflußnahmen, Verhandlungen und dergleichen handeln wird, wird das eine Art Daueraufgabe natürlich auch nach dem 14. Januar bleiben. (C)

(Zuruf von der SPD: Da müssen die Bonner mal ein bißchen Dampf machen!)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Manfred Hampel.

Manfred Hampel (SPD): Herr Staatssekretär, nach dem heutigen Frage-und-Antwort-Spiel ergibt sich für mich die Frage, mit was eigentlich Neuem sich das Kabinett heute beschäftigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Können Sie mir das beantworten?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Wenn Sie sich die Fragestellung hinsichtlich des abzugebenden Berichts ansehen, dann werden Sie das Neue durchaus selbst entdecken.

(Peter Conradi [SPD]: Das haben wir schon vor drei Wochen in der Zeitung gelesen!)

Da heißt es nämlich, daß die Frage beantwortet werden sollte, ob der **Umzug im Zeitraum 1998 bis 2000** zu bewerkstelligen ist.

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Und wie ist die Antwort der Bundesregierung ausgefallen? — Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Haben Sie nicht zugehört? — Peter Conradi [SPD]: Darüber entscheidet der Bundestag, nicht die Regierung!)

Vizepräsident Hans Klein: Bis jetzt lief es so schön diszipliniert. Wir haben alle Fragen durchbekommen. Bitte, Herr Kollege Struck. (D)

Dr. Peter Struck (SPD): Herr Staatssekretär, ich versuche einmal, eine Antwort von Ihnen zu bekommen. Wenn Sie das nicht beantworten können, kann vielleicht Kollege Bohl einspringen.

Es geht um den vom Kollegen Möller angesprochenen „nationalen Gipfel“ am 14. Januar. Ich glaube allerdings, Herr Kollege Möller, daß der Begriff ein bißchen überhöht ist. Sind Sie, Herr Staatssekretär, nicht mit mir der Meinung, da es auch um die Frage des Umzugs des Parlaments geht, daß an diesem „nationalen Gipfel“ auch die **Präsidentin des Deutschen Bundestages** teilnehmen sollte?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Struck, es geht bei diesem „nationalen Gipfel“ im wesentlichen um Ausgleichsmaßnahmen für die Stadt Bonn, für die Region Bonn und damit für die beiden Länder, die betroffen sind. Da hat das Parlament keinen unmittelbaren Bezug.

(Peter Conradi [SPD]: Vorhin haben Sie gesagt, es geht um die Kostenschätzungen für Berlin!)

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

(A) — Das ist der andere Teil.

(Peter Conradi [SPD]: Vor einer Viertelstunde haben Sie etwas ganz anderes gesagt!)

Im wesentlichen werden diese Ausgleichsmaßnahmen beziffert werden müssen. Die Ausgleichsmaßnahmen und ihre Kosten sind Teil der Kosten des Umzugs nach Berlin. Deshalb ist der Bezug sehr wohl gegeben.

Im übrigen ist mit dem Deutschen Bundestag ein Verfahren besprochen und sind Gremien gefunden worden, die eine enge Verzahnung aller Überlegungen auf seiten der Bundesregierung mit den Überlegungen des Bundestages sicherstellen.

(Peter Conradi [SPD]: Wieso sind die Fraktionsvorsitzenden dabei und die Präsidentin nicht? Ein unmögliches Verfahren!)

Ihrem sachlichen Anliegen ist also inhaltlich ohnehin bereits Rechnung getragen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Also wird die Präsidentin nicht eingeladen? — Weiterer Zuruf von der SPD: Ungelitten!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Minister Bohl, bitte.

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Struck, vielleicht darf ich grundsätzlich einmal folgendes sagen. Es ist auf Grund einer Anregung zu dem Fraktions- und Parteiengespräch beim Bundeskanzler im November gekommen. Bei diesem Gespräch ist verabredet worden, daß wir am 8. Dezember, also heute, a) den Zwischenbericht über den Umzug vorlegen und b) das vorlegen, was gestern auch in der Konzeptkommission des Bundestages besprochen worden ist, das Bonn/Berlin-Gesetz.

(Peter Conradi [SPD]: Gestern gab es keine Sitzung!)

— Oder vorgestern.

(Dr. Franz Möller [CDU/CSU]: Eine Sondierungsgruppe der Konzeptkommission!)

— Es war die Sondierungsgruppe der Konzeptkommission. Ich bitte um Nachsicht. — Das haben wir heute im Kabinett völlig auftragsgemäß behandelt.

Wir werden am 10. Januar ein Vorgespräch für das **Gipfelgespräch am 14. Januar** haben. In Vorbereitung dieses Gipfelgesprächs wird sich das Kabinett am 13. Januar mit allen relevanten Fragen befassen. Das Gespräch am 14. Januar ist bisher als **Gespräch der Partei- und Fraktionsvorsitzenden** angelegt. Bei der Einladung zu dem Gespräch am 14. Januar waren im November alle dabei. Es wird keine neue schriftliche Einladung geben, sondern alle waren der Überzeugung, daß der dort versammelte Personenkreis auch am 14. Januar zusammenkommen sollte.

Ich muß nur noch einmal darauf hinweisen, daß es vier Komplexe gibt: Es gibt erstens das Thema des Umzugs der Bundesregierung, zweitens das Thema Bonn/Berlin-Gesetz, drittens die Ausgleichsmaßnahmen für Bonn und viertens die Fördermaßnahmen für

Berlin. Daneben gibt es — das ist nicht unsere Zuständigkeit — die Entscheidung des Bundestages, wann er umziehen will. Das ist, wenn Sie so wollen, ein fünfter Punkt, der nicht in erster Linie uns als Bundesregierung berührt, sondern über den das Parlament entscheiden muß.

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Doch, es gibt da einen Zusammenhang!)

Vizepräsident Hans Klein: Die für die Befragung der Bundesregierung vorgesehene Zeit ist inklusive einer bedeutenden Verlängerung abgelaufen.

(Dr. Nils Diederich [Berlin] [SPD]: Die Zeit für die Bundesregierung ist abgelaufen!)

Ich bedanke mich beim Parlamentarischen Staatssekretär Lintner und beim Bundesminister Bohl. Ich beende die Befragung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Schmidt)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Ich darf nun den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen:

Fragestunde

— Drucksache 12/6345 —

Wir kommen als erstes zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft. Zur Beantwortung steht hier Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Heinrich Kolb zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 1 des Kollegen Horst Kubatschka:

Wird die Bundesregierung aufgrund der enormen Energieverluste im Bereich des Stand-by-Betriebes verschiedenster Geräte (Fernseher, Videogeräte, Telefaxgeräte, Herduhren, Computer, Heizungsanlagen, Klingeltransformatoren usw.) einen Grenzwert für Stand-by-Verluste festlegen? (D)

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Kubatschka, es gibt zahlreiche Gerätetypen, die auch im abgeschalteten Zustand einen bestimmten **Stromverbrauch für Betriebsbereitschaft**, sogenanntes **Stand-by**, oder andere Funktionen haben. Insgesamt ist damit ein erheblicher Stromverbrauch verbunden. Es ist auch richtig, daß hier Einsparpotentiale vorhanden sind. Über deren Größenordnung allerdings gibt es keine gesicherten Erkenntnisse.

Um diese Einsparpotentiale zu realisieren, dürfte die Festlegung eines Grenzwertes wohl kaum der geeignete Weg sein. Zur Ermittlung exakter **Grenzwerte** wären bei der Vielzahl der Gerätetypen aufwendige Untersuchungen und ein unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand erforderlich. Da Grenzwerte auch immer nur einen Ist-Zustand reflektieren, führen sie eher zu einer Behinderung als zu einer Förderung technischer Innovationen in diesem Bereich.

Nach vorliegenden Informationen ist die Industrie seit längerem bestrebt, nach intelligenten Lösungen zu suchen, um die Anschlußwerte der Stand-by-Schaltungen zu senken. Bei Fernsehgeräten ist dabei etwa 1 W als erreichbarer Wert anzusehen. Kleinere TV-Geräte erreichen diesen Wert bereits heute. Bei

Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Videogeräten ist eine Senkung der Stand-by-Leistungsaufnahme durch modifizierte Schaltungen je nach Betriebszustand möglich. Geräte heutiger Produktion liegen bereits bei 5 bis 10 W. Für die Zukunft ist demnach ein erheblich sinkender Verbrauch für den Stand-by-Betrieb zu erwarten.

Auch die Energieberatungsstellen der deutschen Stromversorger können dazu ihren Beitrag leisten, indem sie die Verbraucher auf den Stand-by-Betrieb von Elektrogeräten hinweisen. Es wird schon heute den Kunden empfohlen, in längeren Nutzungspausen das Gerät nicht in ständiger Betriebsbereitschaft zu lassen, sondern ganz abzuschalten.

Die Bundesregierung hat — das darf ich zum Schluß sagen — das Thema rationelle Energieverwendung in ihrem Bericht „Zukunftssicherung des Standortes Deutschland“ aufgegriffen und gefordert, daß Gerätehersteller und Energiewirtschaft ihre Aktivitäten in diesem Bereich weiter ausbauen und verstärken.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Herr Kollege? — Bitte.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, es liegen Berechnungen der Industrie vor. Ich lasse sie Ihnen gerne zukommen. Sie ergeben ein Einsparpotential in der Größenordnung eines Kraftwerks von über 1 500 MW in der Grundlast. Das ist mehr als ein Atomkraftwerk. Diese Berechnungen sollten die Bundesregierung zum entschlossenen Handeln veranlassen. Plant die Regierung neben dem, was Sie gesagt haben, noch etwas zu machen?

- (B) **Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Kubatschka, das unterstellte potentielle Einsparungsvolumen von 1 500 MW spielt schon in Ihrer Frage eine Rolle, die ich Ihnen im April dieses Jahres beantwortet habe. Ich weise noch einmal darauf hin, daß es auf Grund der nicht bekannten Struktur des derzeitigen Bestandes an Fernseh- und Videogeräten schwer möglich ist, exakte Angaben über den tatsächlichen Verbrauch und über das potentielle Einsparvolumen zu machen. Wir setzen hier auf die Evolution der Geräte, die von der Industrie in den letzten Jahren — mit Erfolg, wie wir finden — betrieben worden ist. Beispielsweise hat sich die Leistungsaufnahme eines Fernsehgeräts von 180 auf 80 W reduziert. Bei Stand-by ist eine ähnliche Einsparung zu erkennen. Ich glaube, das zeigt, daß wir mit diesen Überlegungen richtig liegen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege.

Horst Kubatschka (SPD): Durch Bedarfsschaltungen könnten die Stand-by-Verluste deutlich verringert werden. Sehen Sie hier eine Möglichkeit zu handeln?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kubatschka, zunächst muß man feststellen, daß der Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb nicht zwangsläufig mit unnötigem Verbrauch gleichzusetzen ist. Im Gegenteil, es gibt bestimmte Geräte, bei denen der Stand-by-Betrieb zur Aufrechterhaltung einer sinnvollen Nutzung erforderlich ist, so beispiels-

weise bei Videorecordern für die Uhr, für die Antennenfunktion und für die Programmierfunktion. Man muß also differenzieren. Aber wir sind gegenüber jeder Einsparmaßnahme aufgeschlossen, die getätigt werden kann. (C)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Ganseforth.

Monika Ganseforth (SPD): Herr Staatssekretär, wir haben in der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“, die sich um die Reduktion der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs bemüht, gehört, daß der Faktor 10 bei der Reduktion der Stand-by-Verbräuche ohne große Probleme hinzubekommen wäre. Wie bewerten Sie z. B. das Handeln in den USA, wo die Regierung mit den Anwendern und Herstellern Gespräche führt und sie erfolgreich veranlaßt, dieses Potential auszuschöpfen? Denn normalerweise ist es für die Hersteller nicht besonders attraktiv, von sich aus aktiv zu werden und bedarfsgerechte Schaltungen, die technisch möglich sind und die es durchaus gibt, einzuführen. Wie bewerten Sie also diese erfolgreichen Bemühungen der amerikanischen Regierung, und können Sie sich vorstellen, daß die Bundesregierung entsprechende Vereinbarungen mit den Herstellern und Anwendern trifft?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Ganseforth, ich teile Ihre Einschätzung nicht, was den Faktor 10 anbelangt. Ich will nochmals darauf hinweisen, daß der Gerätebestand, der heute in unserem Lande tatsächlich verbreitet ist, unterschiedliche technische Entwicklungsstände aufweist. Wir haben nach Angaben der Stiftung Warentest beim Stand-by-Betrieb eine Bandbreite von 3 bis 18 W. Ich habe in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Kubatschka darauf hingewiesen, daß wir beim Stand-by-Betrieb 1 W für erreichbar halten. Wenn Sie den Ausgangswert 18 W zugrundelegen, kann dadurch der Faktor 1:10 sogar noch übertroffen werden. Ich glaube, die Anstrengungen auf diesem Gebiet sprechen für sich. (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Die Frage 2 des Kollegen Simon Wittmann (Tännesberg) wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung steht uns Herr Staatssekretär Dr. Feiter zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 der Kollegin Susanne Kastner auf:

Wie wird sich die Bundesregierung bei der bevorstehenden Abstimmung über die EG-Richtlinie zur Festlegung der einheitlichen Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (Anhang VI der Richtlinie 91/411/EWG) nach der kritischen Stellungnahme des Bundesrates und im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages verhalten, und wie beurteilt sie die drohende Gefahr, daß bei Zustimmung zu dem Kommissionsentwurf die Einhaltung des Vorsorgegrenzwertes der Trinkwasserrichtlinie von 0,1 Mikrogramm Pestizide pro Liter nicht mehr möglich sein wird?

(A) **Dr. Franz-Josef Feiter**, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Frau Abgeordnete, es geht hier um die Zulassung von **Pflanzenschutzmitteln**. In den Verhandlungen ist nach wie vor offen, wie die Lösung zum **Schutz des Wassers** erfolgen soll. Ein einigungsfähiger Vorschlag hierzu liegt noch nicht vor, da eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten den Vorschlag der EG-Kommission ablehnt. Diese wiederum bleibt bei ihrem Vorschlag, da der Kompromißvorschlag der Präsidentschaft aus ihrer Sicht hinsichtlich des Schutzniveaus unzureichend ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher vor dem Hintergrund der bei der Anhörung der EG-Kommission vorgebrachten Argumente und des im Kompromißvorschlag enthaltenen unzureichenden Schutzniveaus ihre Stellungnahme vorbehalten. Sie wird sich in Brüssel nachhaltig dafür einsetzen, daß eine allen Schutzziele genügende Lösung gefunden wird.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Susanne Kastner (SPD): Herr Staatssekretär, die Zielrichtung meiner Frage war — das hätten Sie bemerkt, wenn Sie meine Frage richtig gelesen und richtig interpretiert hätten —, wie sich die Bundesregierung in dieser Frage verhalten wird. Wird sie dem Kommissionsentwurf in der Tendenz zustimmen, oder wird sie den Kommissionsentwurf ablehnen?

(B) **Dr. Franz-Josef Feiter**, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, die Bundesregierung prüft derzeit noch die sehr komplexen Zusammenhänge auch vor dem Hintergrund des Hearings, das die EG-Kommission durchgeführt hat. Anschließend wird die Bundesregierung ihre Haltung festlegen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Susanne Kastner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie sich vorstellen, daß sich die Menschen in diesem Lande angesichts der Ängste im Zusammenhang mit dieser Frage durch diese Aussage der Bundesregierung sehr auf den Arm genommen fühlen?

Dr. Franz-Josef Feiter, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, es gibt eine Reihe weiterer neuer Erkenntnisse seit dem Erlaß der Trinkwasserrichtlinie im Jahre 1980. Diese neueren Erkenntnisse müssen bei der Festlegung der Haltung der Bundesregierung berücksichtigt werden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Die Fragen 4 und 5 des Kollegen Georg Gallus aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. (C)

Hier werden die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Klejdzinski und die Frage 7 der Kollegin Dr. Elke Leonhard-Schmid auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.

Die Frage 8 des Kollegen Martin Götsching wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Joachim Günther zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 9 des Kollegen Dr. Ilja Seifert auf:

Hat die Bundesregierung Gutachten von international anerkannten Lungen- und anderen medizinischen Spezialisten eingeholt, die belegen, daß eine Sanierung des Palastes der Republik in Berlin aus gesundheitlichen Gründen unmöglich und der Abriss deshalb unabwendbar ist, wie es der Toxikologe Prof. Dr. med. habil. Dr. h. c. Friedrich Jung auf einer öffentlichen Veranstaltung am 30. November 1993 in Berlin angeregt hat?

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Kollege Dr. Seifert, die krebserzeugende Wirkung von Asbestfasern ist medizinisch unbestritten. Die Frage, welche Konsequenzen aus der Asbestverseuchung eines Gebäudes gezogen werden müssen, kann aus der Sicht eines medizinischen Spezialisten nicht beantwortet werden. Die Beurteilung und Auswahl der Methoden für die Sanierung eines solchen Gebäudes erfolgt auf der Grundlage von Gutachten einschlägig erfahrener Ingenieure. (D)

So ist auch im Fall des **Palastes der Republik** verfahren worden. Die Entscheidung des Gemeinsamen Ausschusses vom 23. März 1993, ihn abzureißen, beruht auf Gutachten und Obergutachten anerkannter Fachingenieure.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Herr Staatssekretär, ich hatte Sie nach den medizinischen Indikationen für die unbedingte **Notwendigkeit des Abrisses** bzw. danach gefragt, ob es Möglichkeiten gibt, ihn zu vermeiden. Die Frage haben Sie dahin gehend ausweichend beantwortet, daß es eine rein technische Angelegenheit von Ingenieuren ist. Das bedauere ich.

Sie haben auf Fachgutachten abgehoben. Beruht die Entscheidung immer noch auf diesem doch sehr umstrittenen Gutachten, das am Anfang einmal erstellt worden ist? Oder beziehen Sie in Ihre Bewertung auch diejenigen Gutachten ein, die von Alternativen ausgehen, die eine sehr viel billigere und praktisch machbare Versiegelung des Asbestes innerhalb des Palastes der Republik für möglich halten?

(A) **Joachim Günther**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Seifert, der Gemeinsame Ausschuß, der diesen Beschluß gefaßt hat, hat alle Gutachten, die zur Verfügung standen, in Betracht gezogen. Man kam auf Grund der vorliegenden Gutachten zu der Ihnen bekannten Entscheidung. Ich glaube nicht, daß dabei etwas ausgelassen wurde.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS/Linke Liste): Warum, Herr Staatssekretär, weigert sich die Regierung dann so konsequent, mit denjenigen zu sprechen, die sich in Initiativen und Gruppen zusammengefunden haben, um auf der Spreeinsel eine andere Konzeption zum Tragen zu bringen, als das von der Regierung und der Gemeinsamen Kommission jetzt vorgesehen ist, warum gehen Sie nicht zu den Veranstaltungen dieser Gruppen und hören sich deren Argumente vor Ort an bzw. diskutieren mit ihnen?

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Seifert, zu den Veranstaltungen, zu denen ich persönlich Einladungen erhalten habe, bin ich hingegangen. Aber die Gruppen, von denen Sie soeben gesprochen haben, sind mir nicht bekannt. Im übrigen glaube ich nicht, daß sich jemand Gesprächen verweigert.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kansy.

(B) **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die Bundesregierung das künftige Konzept der Spreeinsel keinesfalls festgelegt hat, sondern daß — im Gegenteil — ein zweistufiger internationaler städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben wurde, dessen erste Phase in der nächsten Woche juriert wird, um weltweit interessante Anregungen zu sammeln, wie man den Gesamtkomplex der Spreeinsel städtebaulich neu ordnen kann?

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär: Da Sie das perfekt dargestellt haben, Herr Dr. Kansy, kann ich das nur bestätigen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS/Linke Liste]: Aber die Vorgabe ist: Der Palast muß weg! — Peter Conradi [SPD]: Darüber entscheidet der Bundestag im Haushaltsausschuß!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen mir derzeit nicht vor. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie.

Die Frage 10 des Kollegen Benno Zierer wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Auch hier wird die Frage 11 des Kollegen Benno Zierer schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(C) Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Eduard Lintner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 12 des Kollegen Dr. Peter Ramsauer auf:

Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um Aktivitäten ausländischer, terroristischer Organisationen, die die innere Sicherheit des Staates gefährden könnten, in Deutschland zu verhindern?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Ramsauer, die Antwort lautet wie folgt: Die **Aktivitäten extremistischer Ausländervereinigungen** sowie die vom internationalen Terrorismus ausgehenden Gefahren stellen weiterhin eine erhebliche Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Verschiedene Ausländerorganisationen mißbrauchen unser liberales Rechtssystem, um hier mit zum Teil hoher Gewaltintensität gegen Einrichtungen ihrer Herkunftsländer vorzugehen.

Die Gefahren, die dem Ausländerextremismus bzw. -terrorismus innewohnen, werden aktuell insbesondere deutlich an: den Aktivitäten der „Arbeiterpartei Kurdistans“ — sie ist vor kurzem von uns verboten worden —, den Aktivitäten anderer linksextremistischer türkischer Organisationen, insbesondere der Dev Sol, der Ausländerkriminalität iranischen Ursprungs.

Zur Verhütung und Verfolgung solcher Straftaten werden grundsätzlich alle zur Bekämpfung des Extremismus/Terrorismus vorhandenen nachrichtendienstlichen, polizeilichen und justiziellen Möglichkeiten genutzt. Auf konkrete Maßnahmen im einzelnen möchte ich hier aus verständlichen Gründen nicht eingehen.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten genutzt, im Rahmen des Sichtvermerkverfahrens Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen und potentielle Gefährder durch Ausschreibung im Grenzfahndungsbestand an einer Einreise zu hindern. Darüber hinaus bestehen die Möglichkeiten des Ausländerrechts, gegen einzelne Personen politische Betätigungsverbote zu verhängen oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung drängt auf eine konsequente Anwendung der Möglichkeiten des Ausländerrechts.

Der BMI tritt regelmäßig und bei besonderen Anlässen an die Innenressorts der Länder heran, um größtmöglichen Schutz ausländischer Einrichtungen zu erreichen. Die Sicherheitsmaßnahmen werden lageangepaßt durchgeführt und — soweit erforderlich — bei Vorliegen konkreter Erkenntnisse intensiviert. Die Bundesregierung hat im Rahmen von Konsultationen mit einer Reihe von Herkunftsländern ausländischer Extremisten auch Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes und der Gefahrenabwehr erörtert.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung die Möglichkeiten eines sinnvollen Einsatzes vereins-, versammlungs- und ausländerrechtlicher Maßnahmen laufend prüft und diese gegebenenfalls entweder selbst ausführt oder sie bei den dafür zuständigen Ländern anregt.

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

(A) Außerdem ergreift die Bundesregierung auch außenpolitische Initiativen, um mit ihren Verbündeten abgestimmte oder gemeinsame Schritte zur Terrorismusbekämpfung zu vereinbaren. Dafür stehen verschiedene spezielle Koordinations- und Konsultationsmechanismen — teils bi-, teils multilateral —, z. B. im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ der Europäischen Union oder der G-7-Staaten, zur Verfügung. Die Sicherheitsbehörden des Bundes arbeiten mit ausländischen Partnerdiensten zusammen.

Die Bundesregierung nutzt somit die gesamte Bandbreite möglicher Maßnahmen, um der Bedrohung durch den Terrorismus ausländischer Organisationen zu begegnen. Es kann nicht hingenommen werden, daß ausländische Staatsbürger das hier gewährte Gastrecht zu Straftaten und gewalttätigen Aktionen nutzen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie schätzen Sie denn die Zahl der Mitglieder der von Ihnen genannten potentiell gewalttätigen oder terroristischen ausländischen Organisationen ein?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Hier im Lande?

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Auf deutschem Boden.

(B)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Das ist schwer zu sagen. Aber der Verfassungsbericht geht, glaube ich, von — legen Sie mich jetzt nicht ganz exakt fest; ich müßte nachsehen — etwa 2 000 aus.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Die zweite Zusatzfrage.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie noch einige Angaben über die Praxis der Ausweisung von Straffälligen aus diesem Bereich machen?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Dazu kann ich Ihnen jetzt keine umfassenden Ausführungen machen, weil hier natürlich die Länder zuständig sind und die Meldungen an uns über derartige Maßnahmen nicht vollständig sind.

Wir drängen — das habe ich in meiner Antwort bereits dargetan — unsererseits sehr darauf, daß die ausländerrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, also beim Vorliegen solcher Sachverhalte auch von der Möglichkeit der Abschiebung im Rahmen des geltenden Rechts Gebrauch gemacht wird.

Wir sind im übrigen dabei — wenn ich das ergänzend sagen darf —, im Zuge des Pakets „Verbrechungsbekämpfungsgesetz 1994“ zu prüfen, inwieweit es erleichtert werden kann, etwa Mitglieder von Rauschgiftorganisationen, organisierter Kriminalität und dergleichen aus der Bundesrepublik Deutschland auszuweisen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Wir kommen zu der Frage 13 des Kollegen Dr. Peter Ramsauer:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß potentiell gewalttätige Mitglieder solcher Organisationen möglicherweise als Asylbewerber aufgenommen werden und somit auch noch staatliche Unterstützung erhalten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Die Antwort lautet:

Der Zugang zum Asylverfahren kann nur im Rahmen der Regelungen des Art. 16a GG verwehrt werden. Soweit sich ein Ausländer schlüssig auf Art. 16a Abs. 1 GG berufen kann, ist auch in den genannten Fällen — sofern kein Fall der Einreise aus einem sicheren Drittstaat vorliegt — der Zugang zum Asylverfahren eröffnet.

Hinsichtlich der Begründetheit eines solchen Asylbegehrens ist darauf hinzuweisen, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Asylberechtigung grundsätzlich nicht in Betracht kommt, wenn der Asylsuchende seine politische Überzeugung unter Einsatz terroristischer Mittel betätigt hat, sei es als Täter oder Teilnehmer im strafrechtlichen Sinne. Eine solche Art des politischen Kampfes wird von der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit der von ihr mitgetragenen Völkerrechtsordnung grundsätzlich mißbilligt. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung auch klargestellt, daß es außerhalb des Asylrechts liegt, wenn die Bundesrepublik Deutschland als Kampfplatz zur Fortsetzung oder zur Unterstützung terroristischer Aktivitäten gegen das Herkunftsland mißbraucht wird. (D)

Im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen sind jedoch Abschiebungshindernisse nach § 53 des Ausländergesetzes, insbesondere die konkrete Gefahr der Todesstrafe oder der Folter, zu beachten.

Soweit von Verfassungs wegen die Verpflichtung besteht, ein **Asylverfahren** durchzuführen oder der Aufenthalt wegen zwingender Abschiebungshindernisse nicht beendet werden kann und somit gegebenenfalls auch **Sozialleistungen** zu gewähren sind, kann dies nicht als Unterstützung oder Billigung von Gewalttaten gewertet werden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Zusatzfrage, Herr Kollege Ramsauer.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Ihre Aussagen so zu werten, daß sich in den Reihen dieser terroristischen Ausländerorganisationen durchaus Bezieher von Sozialleistungen bzw. Asylbewerber oder gar anerkannte Asylanten befinden können?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Das kann der Fall sein. Denn nach der Anlage und insbesondere der verfassungsrechtlichen Begründung unserer Sozialhilfe ist es unmöglich, jemandem, egal, was er getan hat, sozusagen das Lebensminimum vorzuenthalten. Insoweit wird er immer berechtigt sein, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

(A) **Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Die zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Ramsauer.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie hoch schätzen Sie gegebenenfalls die Zahl solcher Ausländer?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Ramsauer, jetzt müßte ich fabulieren. Ich bitte, mir das zu erlassen. Sollte die Zahl im Bereich des Ministeriums oder bei anderen Ressorts verfügbar sein, bin ich gern bereit, sie Ihnen schriftlich nachzureichen.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Fragen 14 und 15 des Kollegen Dr. Egon Jüttner, die ebenso schriftlich beantwortet werden wie die Frage 16 des Kollegen Jürgen Augustinowitz und die Frage 17 des Kollegen Hans-Joachim Fuchtel. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs angelangt. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald zur Verfügung.

Die Fragen 18 und 19 der Frau Abgeordneten Renate Schmidt können, leider Gottes, im Moment nicht beantwortet werden, weil die Frau Abgeordnete als Vizepräsidentin präsidieren muß. Ich bitte um schriftliche Beantwortung. Mir tut das sehr leid, weil ich einige Zusatzfragen gehabt hätte. — Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(B) Wir kommen damit zu Frage 20 des Abgeordneten Simon Wittmann. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Frage 40 der Kollegin Dr. Elke Leonhard-Schmid wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Insoweit, Herr Staatssekretär, sind Sie, leider Gottes, umsonst gekommen. Wir sind am Ende dieses Geschäftsbereichs angelangt. Ich konnte vorher nicht absehen, daß es so laufen wird.

Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Für die Beantwortung steht Frau Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl zur Verfügung.

Die Frage 25 des Kollegen Ortwin Lowack wird schriftlich beantwortet; das gleiche gilt für die Fragen 26 und 27 der Kollegin Uta Würfel. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen zu Frage 28 der Kollegin Gabriele Iwersen:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Epileptiker, die auf eine Medikamentendauerbehandlung angewiesen sind, keine Anstaltspackungen mehr bekommen und dadurch alle zwei bis vier Wochen auch auf dem Lande zum Arzt und zur Apotheke müssen, obwohl sie weder Auto noch Fahrrad fahren dürfen?

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Kollegin, grundsätzlich ist festzustellen, daß die von Arzneimit-

telherstellern angebotenen **Anstaltspackungen**, wie schon der Name sagt, für den Gebrauch in Krankenhäusern und nicht für die Verordnung im Rahmen der **ambulanten ärztlichen Versorgung** vorgesehen sind, auch wenn dieses in der Praxis teilweise geschehen sein mag. Die Verordnung solcher Großpackungen ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil bei einem Therapiewechsel, d. h. der Umstellung des Patienten auf ein anderes Mittel, unter Umständen große Restmengen auf den Müll geworfen werden müssen.

Bei der Erstellung der Verordnung über die Zuzahlung bei der Abgabe von Arznei- und Verbandmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung wurde auf die Belange der Epileptiker besonders Rücksicht genommen. So werden eine Reihe von Arzneimitteln in größeren Packungen als die zur Zeit auf dem Markt befindlichen N-3-Packungen erstattungsfähig sein.

Packungen, deren Inhalt über die in den Anlagen zu der Rechtsverordnung über die packungsgrößenbezogene Zuzahlung genannten Obergrenzen hinausgeht, sind nach einer Übergangszeit ab 1. Januar 1995 aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Es ist für die Vertragsärzte jedoch weiterhin möglich, mehrere Packungen auf einem Rezept zu verordnen. Auf diese Weise kann die Anzahl der Arztbesuche dieser Versicherten in zumutbaren Grenzen gehalten werden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Iwersen?

Gabriele Iwersen (SPD): Ich bitte darum, daß erst die nächste Frage beantwortet wird, weil die beiden Fragen im Zusammenhang stehen. (D)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Das ist ein legitimes Ansinnen, Frau Staatssekretärin. Frau Kollegin Iwersen, nach der Beantwortung der nächsten Frage haben Sie vier Zusatzfragen.

Ich rufe also die Frage 29 der Kollegin Iwersen auf:

Kann die Bundesregierung den Spareffekt dieser Maßnahme erläutern, oder ist sie bereit klarzustellen, daß aus Gründen der Vereinfachung und der Wirtschaftlichkeit bei Bedarf Anstaltspackungen verschrieben werden sollten?

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin: Ein von der Neuregelung der Arzneimittelzuzahlung erwarteter **Spareffekt** ergibt sich daraus, daß, wie Experten schon seit langem kritisieren, häufig große Packungen verordnet werden, wenn auch **kleinere Packungen** ausreichend gewesen wären. Die zuviel verordneten Arzneimittel werden dann oft auf den Müll geworfen. Verschiedene Erhebungen lassen darauf schließen, daß die Krankenkassen mehrere Milliarden DM pro Jahr für Arzneimittel ausgegeben haben, die zwar verordnet, aber nicht eingenommen worden sind. Durch die packungsgrößenbezogene Zuzahlung entsteht für Versicherte und Ärzte ein stärkerer Anreiz, auf die Verordnung therapiegerechter Packungen zu achten.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Nun die erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Iwersen.

(A) **Gabriele Iwersen** (SPD): Es ist aber hier ausdrücklich nach Medikamenten für dauerbehandlungsabhängige Patienten nachgefragt worden. Dabei kommt das Risiko, daß Reste vorhanden sind, gar nicht zum Tragen. Warum geht die Regierung nicht darauf ein, in diesem Fall einen Spareffekt zu nutzen und Patienten in der geeigneten Art und Weise zu entlasten?

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin: Frau Kollegin, ich habe in meiner Antwort bereits ausgeführt, daß wir gerade auf die Besonderheit der Epileptiker, die Sie in Ihrer Frage besonders hervorgehoben haben, eingegangen sind und dem Rechnung getragen haben, so daß bei den Großpackungen sogar eine größere Packung zur Verfügung steht, nämlich mit 200 Tabletten, während sonst N-3-Packungen in der Regel nur 100 Tabletten enthalten. Ich denke, daß wir Ihrem Anspruch gerecht geworden sind.

Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, daß es sich auch bei chronischen Leiden um Leiden handelt, die einen regelmäßigen Arztbesuch erforderlich machen; denn es kann bei einer Langzeittherapie durchaus ein Therapiewechsel notwendig werden.

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Iwersen.

(B) **Gabriele Iwersen** (SPD): Ist es Ihnen bekannt, daß in diesem Fall für einen Personenkreis, der krankheits-

bedingt weder Autofahren noch radfahren darf, Arztbesuche in einem Abstand von zwei bis drei Wochen erforderlich werden? (C)

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin: Frau Kollegin, ich habe gesagt, es stehen Packungen mit 200 Tabletten zur Verfügung. Wenn der Arzt seine Möglichkeiten ausschöpft, z. B. 3 Packungen à 200 Tabletten verschreibt, dann sind das 600 Tabletten. Ich glaube nicht, daß ein Patient 600 Tabletten in drei Wochen verbraucht.

(Gabriele Iwersen [SPD]: Ich bedanke mich für die Erläuterungen!)

Vizepräsidentin Renate Schmidt: Die Fragen 30 und 31 des Kollegen Dr. Hans-Hinrich Knaape werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs angekommen. Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir sind damit am Ende, und zwar am vorzeitigen Ende dieser Fragestunde, weil für heute keine Geschäftsbereiche mehr vorgesehen sind. Damit findet die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, den 9. Dezember 1993 um 9 Uhr statt, die ich hiermit einberufe. Die Fragestunde wird mit den vorgesehenen Geschäftsbereichen morgen fortgeführt.

Herzlichen Dank. Einen schönen Tag weiterhin.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.17 Uhr)

(D)

Berichtigung

196. Sitzung, Seite 16984 C: Beim endgültigen Ergebnis ist die Zahl der abgegebenen Stimmen auf 574 sowie die Zahl der Nein-Stimmen auf 12 zu reduzieren. Auf Seite 16986 ist bei den Nein-Stimmen der Name „Wettig-Danielmeier, Inge“ zu streichen und auf Seite 17095* C in die Liste der entschuldigten Abgeordneten einzufügen.

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Augustin, Anneliese	CDU/CSU	8. 12. 93
Böhm (Melsungen), Wilfried	CDU/CSU	8. 12. 93 *
Brudlewsky, Monika	CDU/CSU	8. 12. 93
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	8. 12. 93
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	8. 12. 93
Ehrbar, Udo	CDU/CSU	8. 12. 93
Francke (Hamburg), Klaus	CDU/CSU	8. 12. 93
Dr. Fuchs, Ruth	PDS/LL	8. 12. 93
Gerster (Mainz), Johannes	CDU/CSU	8. 12. 93
Gröbl, Wolfgang	CDU/CSU	8. 12. 93
Großmann, Achim	SPD	8. 12. 93
Hanewinckel, Christel	SPD	8. 12. 93
Dr. Hellwig, Renate	CDU/CSU	8. 12. 93
Henn, Bernd	PDS/Linke Liste	8. 12. 93
Heyenn, Günther	SPD	8. 12. 93
Kiechle, Ignaz	CDU/CSU	8. 12. 93
Kittelmann, Peter	CDU/CSU	8. 12. 93
Lohmann (Witten), Klaus	SPD	8. 12. 93
Marten, Günter	CDU/CSU	8. 12. 93
Dr. Mattered, Dietmar	SPD	8. 12. 93
Dr. Müller, Günther	CDU/CSU	8. 12. 93 *
Dr. Ortleb, Rainer	F.D.P.	8. 12. 93
Pesch, Hans-Wilhelm	CDU/CSU	8. 12. 93
Dr. Pfennig, Gero	CDU/CSU	8. 12. 93
Rawe, Wilhelm	CDU/CSU	8. 12. 93
Roitzsch (Quickborn), Ingrid	CDU/CSU	8. 12. 93
Dr. Scheer, Hermann	SPD	8. 12. 93
Schell, Manfred	CDU/CSU	8. 12. 93
Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	8. 12. 93
Schulte (Hameln), Brigitte	SPD	8. 12. 93 **
Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid	SPD	8. 12. 93
Dr. Sperling, Dietrich	SPD	8. 12. 93
Dr. von Teichman, Cornelia	F.D.P.	8. 12. 93
Vogel (Ennepetal), Friedrich	CDU/CSU	8. 12. 93
Walz, Ingrid	F.D.P.	8. 12. 93

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 2**

**Erklärung
des Abgeordneten Wolfgang Krause (Dessau)
(CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung
über den von der Fraktion der SPD
eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Einführung einer gesetzlichen
Pflegeversicherung auf Drucksache 12/1156 (neu)
(zweite Beratung)
sowie über die Änderungsanträge
auf den Drucksachen 12/5942 und 12/5947
in der 183. Sitzung (Seiten 15858 und 15859)**

Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung habe ich in der namentlichen Abstimmung der zweiten Beratung abgelehnt.

Meine Stimmkarte ist aus Gründen, die nicht rekonstruierbar sind, nicht gezählt worden.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb auf die Frage des Abgeordneten **Simon Wittmann** (Tännesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 12/6345 Frage 2):

Welche Finanzmittel sind aus dem EG-Programm „KONVER“ nach Bayern geflossen? (D)

Hinsichtlich der KONVER-Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sind bisher noch keine Finanzmittel geflossen. Die EG-Kommission hat die auf den EFRE-Teil abstellenden deutschen KONVER-Programme noch nicht verabschiedet. Zur Zeit läuft der kommissionsinterne Konsultationsprozeß über den deutschen Antrag, für Projekte im Freistaat Bayern EFRE-Mittel in Höhe von 2,01 Millionen ECU bereitzustellen.

Aus dem Europäischen Sozialfonds wurden am 30. September 1993 insgesamt 1,95 Millionen DM von der EG-Kommission für Bayern genehmigt.

Anlage 4**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Horst Günther auf die Fragen des Abgeordneten **Georg Gallus** (F.D.P.) (Drucksache 12/6345 Fragen 4 und 5):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß, wie aus dem Generalanzeiger vom 1. Dezember 1993 zu ersehen ist, 521 Mio. DM für ABM-Maßnahmen noch sinnvoll angewendet werden können?

Wäre es nicht angebracht, die im Osten Deutschlands nicht verbrauchten Gelder für ABM-Maßnahmen einzubehalten und für sinnvolle Vorhaben im Jahre 1994 zu verwenden?

(A) Zu Frage 4:

Mitte Oktober 1993 erhielten die Arbeitsämter in den alten Bundesländern zusätzlich 200 Millionen DM aus dem ABM-Stabilisierungsprogramm. Diese Mittel standen zuvor für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern zur Verfügung, konnten dort aber nicht genutzt werden. Den 200 Millionen DM-Ausgabemitteln aus dem Bundeshaushalt, die nur für dieses Jahr zur Verfügung stehen, stellte die Bundesanstalt für Arbeit aus ihrem Haushalt 333,3 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen bei, die erst 1994 fällig werden. Aus Mangel an Haushaltsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit waren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Ländern stark zurückgefahren worden, und zwar von 63 500 im Januar auf knapp 40 000 im September 1993.

Wegen der erst relativ spät möglichen Umschichtung werden die Arbeitsämter in den alten Bundesländern allerdings nicht mehr die gesamte Summe in Höhe von 200 Millionen umsetzen können.

Zu Frage 5:

Eine Übertragung der Mittel auf das kommende Jahr ist nicht vorgesehen. Das ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes wurde aufgelegt, um die Arbeitsämter nach dem ABM-Bewilligungsstopp der Bundesanstalt für Arbeit in die Lage zu versetzen, weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu bewilligen. Der Bewilligungsstopp war erforderlich geworden, weil die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehenen Mittel für ABM bereits sehr früh im Jahr gebunden waren. Der ABM-Bewilligungsstopp bezieht sich nur auf das Haushaltsjahr 1993 und aus diesem Grund wurden im Rahmen des ABM-Stabilisierungsprogramms des Bundes finanzielle Mittel nur für das Jahr 1993 bereitgestellt. Die Weiterförderung der begonnenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über den 31. Dezember 1993 hinaus erfolgt aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit.

(B)

Anlage 5**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Michaela Geiger auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Karl-Heinz Klejdzinski** (SPD) (Drucksache 12/6345 Frage 6):

Ausgehend von der Tatsache, daß aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen die Bundesregierung daran festhält, nur 100 Wohnungen in Laage für Bedienstete des Jagdgeschwaders JG 734 zu bauen, wobei gegenwärtig noch geprüft wird, ob aufgrund der jüngsten Haushaltsbeschlüsse dieses Minimum eingehalten werden kann (obwohl der Bedarf wesentlich größer ist), frage ich die Bundesregierung, ob bei einer globalen Betrachtung der Haushaltssituation des Bundes, es sich nicht anbietet, den Umzug von Bonn nach Berlin auf der Zeitachse zu verschieben und die freiwerdenden Mittel für Vorhaben wie oben einzusetzen?

Zur Wohnungslage der Bundeswehr in Laage hat der Kollege Wilz bereits am 2. Dezember 1993 eine

mündliche Anfrage von Ihnen, Herr Kollege Klejdzinski, beantwortet. Weitere drei von Ihnen gestellte Zusatzfragen werden alsbald schriftlich beantwortet. (C)

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der bisher bekannte und vorhersehbare Wohnungsbedarf auf Grund der Stationierungsentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums mit den vorhandenen 270 ehemaligen NVA-Wohnungen — die in Kürze saniert werden sollen — und dem Neubau von 112 Bundeszuschußwohnungen in Laage gedeckt wird.

Wie Sie wissen, wurde durch den Bundestag eine Sperre in Höhe von 5 Milliarden DM über alle Einzelpläne für das Jahr 1994 verhängt.

Die Auswirkungen dieser Sperre lassen sich zwar derzeit noch nicht abschätzen, ich kann Ihnen aber versichern, daß das Wohnungsbauvorhaben in Laage für uns hohe Priorität hat.

Ein Zusammenhang zwischen dem Bundestagsbeschluß vom 20. Juni 1991 zum Umzug nach Berlin und der Deckung des Wohnraumbedarfs in Laage besteht nicht.

Anlage 6**Antwort**

(D)

der Parl. Staatssekretärin Michaela Geiger auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard-Schmid** (SPD) (Drucksache 12/6345 Frage 7):

Welche konkreten Vorhaben sind eingeleitet worden, um die allgemeine zivile Nutzung und somit die Rentabilität des Central-European-Pipeline-Systems (CEPS) zu erhöhen, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die zukünftige CEPS Nutzung durch zivile Unternehmen auf dem Flugplatz Bitburg sicherstellen?

Zur Zeit werden von den zuständigen NATO-Gremien und den nationalen Betriebsgesellschaften der europäischen Betreiberländer verstärkte Anstrengungen zur Gewinnung zusätzlicher ziviler Kunden unternommen, um eine günstigere Auslastung des Central-Europe-Pipeline-System und damit eine Entlastung der Haushalte zu erreichen. Von der deutschen Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH wird seit 1989 etwa 1 Million Kubikmeter pro Jahr für private Auftraggeber transportiert.

Nachdem die technischen Voraussetzungen für den Anschluß an das Pipelinesystem geschaffen wurden, konnte der Flughafen Frankfurt Rhein-Main als Großkunde gewonnen werden. Die Transportverträge werden derzeit verhandelt. Der Anschluß weiterer Zivilflughäfen ist grundsätzlich möglich.

Die Rentabilität des Central-Europe-Pipeline-System wird daneben durch folgende Maßnahmen erhöht:

- (A) 1. Deaktivierung von Komponenten, für die kein militärischer Bedarf mehr besteht. In diesem Rahmen ist beabsichtigt, in Deutschland vier Tanklager, elf Pumpstationen und zwei Abgabestationen zu deaktivieren. Ferner entfallen die Anlagen an den NATO-Flugplätzen, die nicht mehr weiter betrieben werden. Dies gilt auch für den Flugplatz Bitburg. Sollte sich allerdings dort eine Zivilmutzung ergeben, können Anlagen wieder aktiviert werden.
2. Optimierung der Betriebsorganisationen mit dem Ziel, den Personalaufwand erheblich zu reduzieren. Ziel ist es, in einem ersten Schritt bis 1996 circa 250 Stellen bei der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH einzusparen.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Frage des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6345 Frage 10):

Welche Maßnahmen wird der Bund zusammen mit Universitäten (Ländern) und Wirtschaft ergreifen, um dem Qualitätsverlust des deutschen Wissenschafts- und Technologiestandortes zu begegnen, der dadurch droht, daß hochqualifizierte Wissenschaftler und Techniker durch die Krisen vor allem im Bereich der Wehrtechnik, der Luft- und Raumfahrt freigesetzt und so zur Abwanderung ins Ausland veranlaßt werden?

- (B) Nach Informationen der DASA gibt es derzeit noch keine nennenswerten Anzeichen für die Abwanderungen hochqualifizierter Wissenschaftler ins Ausland. Dies hängt auch damit zusammen, daß auch andere Länder vergleichbare wirtschaftliche Probleme in diesen Industriebereichen haben.

Was flankierende Maßnahmen des Bundes anbetrifft, Wissenschaftler in Deutschland zu halten, so ist folgendes anzumerken: Generell schwierig ist die Lage an den Universitäten, für die die Länder zuständig sind; hier unterstützt die Bundesregierung weiterhin durch Drittmittel im Rahmen ihrer Förderprogramme und indirekt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, kann aber in der angespannten Haushaltslage allgemein keine zusätzlichen Stellen finanzieren, sondern steht generell unter dem Zwang sparsamer Haushaltsführung. An der Nahtstelle zwischen Universitäten und Industrie versucht die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) dem wissenschaftlichen Nachwuchs mit Diplomanstellen zu helfen, um u. a. auch dem Abbau im eigenen Stellenplan zu begegnen.

Die Wehrtechnik ist in erster Linie von den Unsicherheiten beim neuen Jagdflugzeug berührt. Es ist ein wichtiges Ziel, bei den künftigen Entscheidungen die Mindestkapazitäten zu erhalten. Auf dem zivilen Luftfahrtsektor haben das im Juni 1993 unterzeichnete EG/USA-Flugzeugabkommen, das neue EG-Behilferecht und die jüngste Clinton-Initiative zur Stärkung der US-Luftfahrtindustrie die Randbedingungen für Entwicklungen der deutschen und euro-

päischen Luftfahrtindustrie drastisch verändert. Der Staatssekretär-Ausschuß Luft- und Raumfahrt hat daher am 17. September 1993 beschlossen, daß bis Frühjahr 1994 eine Standortbestimmung für die künftige Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie vorgenommen werden soll. Auf der Basis dieser Analyse will der Ausschuß dann über eine mögliche Neuauflage eines Luftfahrtforschungsprogramms der Bundesregierung beraten. Dieses Programm könnte die vordringlichen Technologieentwicklungen bei der Luftfahrtindustrie gezielt voranbringen und sich dabei insbesondere auch auf die wissenschaftlich-technischen Arbeiten der DLR und der einschlägigen Hochschulen positiv auswirken.

Eine tiefgreifende Neuorientierung in der Raumfahrt betrifft die bemannte Raumfahrt. Die amerikanischen Sparpläne bei der internationalen Raumstation und die Einbeziehung Rußlands haben eine neue Ausgangslage geschaffen; im europäischen Bereich hat Frankreich das Konzept des Raumgleiters HERMES zurückgezogen. Es muß uns in der internationalen Arbeitsteilung gelingen, mit der gemeinsamen Schulterung der Lasten auch die Programme der bemannten Raumfahrt auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren.

Der Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner, hat kürzlich in einem „Acht-Punkte-Programm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Luft- und Raumfahrt am Standort Deutschland“ die Maßnahmen zusammengefaßt, mit denen die Bundesregierung langfristig Arbeitsplatzverlust und damit verbundener Abwanderung von Wissenschaftlern und Technikern aus der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie entgegenwirken will. Folgende Maßnahmen sind hier besonders zu nennen:

- (D)
1. Die Bundesregierung wird ihre Förderpraxis an die veränderten internationalen Regeln anpassen, mit dem Ziel einer effizienteren Förderstruktur für künftige Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Flugzeugbaus. Sie wird hierzu bis Frühjahr 1994 eine Standortbestimmung zur Luftfahrtforschungs- und -technologiepolitik vorlegen.
 2. Die Bundesregierung setzt sich für eine stärkere Berücksichtigung der Luft- und Raumfahrttechnologie im 4. Rahmenprogramm Forschung der EU ein. Das Programm, das noch in diesem Monat verabschiedet werden soll, sieht allein im Bereich der Luftfahrttechnik eine Verdreifachung des bisherigen Ansatzes vor.
 3. Die Bundesregierung prüft die Möglichkeit von Maßnahmen für den Erhalt von Mindestkapazitäten auf wehrtechnischem Gebiet. Hierzu zählen insbesondere die Verlagerung von Instandsetzungsarbeiten von der Luftwaffe auf die Industrie und ein Überdenken der Rüstungsexport- und Exportgenehmigungspolitik.
 4. Die Bundesregierung prüft in einem industrie- und technologiepolitischen Dialog mit der deutschen Industrie die staatlichen Voraussetzungen, die für eine breite Anwendung raumfahrtgestützter Telekommunikation und -navigation notwendig sind.

- (A) Hierzu zählt der Abbau von Regulierungen, verstärkte Technologieförderung ebenso wie Investitionen in die Telekommunikations- und Verkehrsinfrastruktur.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Frage des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6345 Frage 11):

Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, unter Einschaltung der entsprechenden Stellen des jeweiligen Bundeslandes darauf einzuwirken, daß die betreffenden Hochschuleinrichtungen oder deren Rechtsnachfolger in den neuen Bundesländern die akademischen Titel aberkennen, die aufgrund grotesker, in ihrem Zynismus schwer überbietbarer „Forschungsarbeiten“ zu DDR-Zeiten verliehen wurden?

Der Einigungsvertrag enthält in Art. 37 Abs. 1 Satz 5 den Grundsatz, daß das Recht auf Führung erworben, staatlich anerkannter oder verliehener akademischer Berufsbezeichnungen, Grade und Titel unberührt bleibt. Eine pauschale Aberkennung der an einzelnen Hochschuleinrichtungen in der ehemaligen DDR erworbenen akademischen Grade und des Rechts zu ihrer Führung ist nicht vorgesehen.

Zwar gibt der Einigungsvertrag an anderer Stelle einen Hinweis auf die fehlende Gleichwertigkeit von an bestimmten Einrichtungen erworbenen Abschlüssen. Betroffen ist aber nur der Abschluß eines rechtswissenschaftlichen Studiums als Diplom-Jurist an der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche oder einer vergleichbaren Einrichtung. Dieser Abschluß wird nicht der Ersten Juristischen Staatsprüfung gleichgestellt und berechtigt auch nicht zur Aufnahme eines gesetzlich geregelten juristischen Berufs. Geregelt wird hier nur die Bewertung eines bestimmten Abschlusses und der Zugang zum Beruf, nicht aber das Recht zur Führung eines akademischen Grades. Diese Vorschrift stellt keine Ausnahme vom eingangs erwähnten Grundsatz dar.

Das Recht zur Verleihung und zum Entzug von akademischen Graden liegt nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Es gehört daher nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, Entscheidungen über die Aberkennung von akademischen Graden zu treffen oder bei den Ländern auf solche Entscheidungen hinzuwirken. Ebenso wenig gibt sie fachliche Bewertungen zu der Wissenschaftlichkeit einzelner Arbeiten ab.

Eine Regelung zur Entziehung akademischer Grade ist auf Grund der Zuständigkeitsverteilung ausschließlich im Landesrecht zu treffen. Gesetzliche Bestimmungen zum Entzug von akademischen Graden sieht das Landesrecht in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen vor. Im allgemeinen bestimmen diese Vorschriften, die in ähnlicher Form auch in den alten Ländern bestehen, daß ein akademischer Grad entzogen werden kann, wenn er durch Täuschung erworben wurde

oder die betreffende Person sich als zu seiner Führung unwürdig erweist. (C)

Über die Entziehung hat grundsätzlich die Einrichtung zu entscheiden, die den akademischen Grad verliehen hat. Ist die Einrichtung aufgelöst, so liegt die Zuständigkeit bei der Nachfolgeeinrichtung bzw. bei einer vom zuständigen Wissenschaftsministerium des jeweiligen Landes zu bestimmenden Stelle.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6345 Fragen 14 und 15):

Nach welchen objektiven und nachprüfaren Kriterien will die Bundesregierung dienstrechtliche Maßnahmen bis hin zur Entfernung aus dem Dienst gegen Beamte einleiten, die der Partei der Republikaner angehören?

Welche Aussagen im Parteiprogramm der Partei der Republikaner widersprechen nach Auffassung der Bundesregierung zentralen und unveränderlichen Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland?

Zu Frage 14:

Die Frage stellt sich zur Zeit nicht. Zwar ist die Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ durch die Verfassungsschutzbehörden angeordnet worden. Ein Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

Generell gilt, daß sich jeder Beamte ungeachtet seiner Zugehörigkeit zu einer Partei so zu verhalten hat, daß er seiner besonderen Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung genügt. (D)

Im übrigen hat die Bundesregierung zu dieser Frage am 4. November 1993 durch Herrn Kollegen Dr. Wafenschmidt Stellung genommen; dem ist nichts hinzuzufügen.

Zu Frage 15:

Zunächst weise ich darauf hin, daß sich die auf ihre Verfassungsgemäßheit zu überprüfenden Ziele einer Partei nicht allein aus dem Programm und den sonstigen parteiamtlichen Erklärungen ergeben, sondern auch und vor allem aus den Schriften der von der Partei als maßgeblich anerkannten Autoren über die politische Ideologie der Partei, aus den Reden der führenden Funktionäre, aus dem in der Partei verwendeten Schulungs- und Propagandamaterial, aus den von ihr herausgegebenen oder beeinflussten Zeitungen und Zeitschriften sowie aus dem Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits in den Verbotsurteilen zur „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) und zur „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) — BVerfGE 2, S. 21 f. und 5, S. 85 ff. — deutlich gemacht.

Die tatsächlichen Anhaltspunkte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 c) und Abs. 2 BVerfSchG, die zur bundesweiten Beobachtung der Republikaner geführt haben, leiten sich schwerpunktmäßig aus den zuvor genannten Verhaltensweisen ab.

(A) Das auf dem Parteitag am 26./27. Juni in Augsburg von der Partei „Die Republikaner“ (REP) verabschiedete neue Parteiprogramm spiegelt den Versuch wider, aufgrund des öffentlichen Drucks durch Textveränderungen weniger Angriffsflächen zu bieten.

Für das neue Programm sind nach wie vor starke Elemente des Kollektivismus kennzeichnend. Das Volksganze stellen die REP weiterhin gegenüber dem Individuum in den Vordergrund. Wie schon im Programm von 1990 werden, wenn von Freiheits- und Individualrechten die Rede ist, diese wieder durch die gegenläufige Betonung von Gemeinschaftsaufgaben und der Solidargemeinschaft relativiert.

Die Überbetonung der Interessen der Volksgemeinschaft gegenüber der Freiheit des Einzelnen läßt sich mit dem Freiheitsbegriff des Art. 2 I GG und der Wertordnung des gesamten Grundrechtssystems schwer vereinbaren.

Ein weiteres Grundmuster im Programm der REP-Ideologie stellt die Verharmlosung des Nationalsozialismus und die Relativierung der NS-Verbrechen dar.

Auch eine Verletzung des Art. 3 GG kommt im neuen Programm ansatzweise zum Ausdruck, wenn gefordert wird:

Zusätzliche soziale Leistungen, Wohngeld, Jugendhilfe und andere Fürsorgeleistungen darf künftig ausschließlich hilfsbedürftigen Deutschen und EG-Bürgern zugute kommen.

(B) Wie eingangs angedeutet: Die Gesamtschau der genannten Anhaltspunkte im Programm und im Verhalten der Anhängerschaft haben im Dezember 1992 zu der Beurteilung geführt, daß es bei den Republikanern Anhaltspunkte für verfassungsfeindliches Verhalten gibt. Diese Sicht ist in ersten verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen bestätigt worden. Die hiervon abweichende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover geht im wesentlichen auf besondere, enge Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes im niedersächsischen Recht zurück.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6345 Frage 16):

Hält es die Bundesregierung für geboten, gegenüber Beamten, die sich als Mitglieder der PDS betätigen oder sonst für diese Partei eintreten, dienstrechtliche Konsequenzen zu ziehen, wie dies im Fall der Republikaner bereits angekündigt wurde?

Die Frage nach disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen Beamte, die sich für die PDS betätigen oder sonst für diese Partei eintreten, stellt sich derzeit nicht. Die Prüfung durch die Verfassungsschutzbehörden, ob bei der PDS tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Zielsetzung vorliegen, ist noch nicht abgeschlossen.

(C) Da Sie in Ihrer Frage auch die Partei „Die Republikaner“ erwähnt haben, möchte ich folgendes klarstellen:

Die Frage stellt sich zur Zeit ebenfalls nicht. Zwar ist die Beobachtung der Partei der Republikaner durch die Verfassungsschutzbehörden angeordnet worden. Ein Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

Generell gilt, daß sich jeder Beamte ungeachtet seiner Zugehörigkeit zu einer Partei so zu verhalten hat, daß er seiner besonderen Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung genügt. Im übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Kollegen Dr. Waffenschmidt am 4. November 1993 zu dieser Frage.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) (Drucksache 12/6345 Frage 17):

Hält die Bundesregierung die derzeit geltenden Sonderurlaubsregelungen für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst angesichts der Finanznöte der öffentlichen Hand noch für zeitgemäß?

Die in der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst festgelegten Urlaubsregelungen haben sich seit über 28 Jahren bewährt. Sie sind auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Bundes gerechtfertigt. (D)

Die Sonderurlaubsverordnung ist das in langwierigen Erörterungen erzielte Ergebnis einer Abwägung unterschiedlichster Interessen. Aus finanziellen und personalwirtschaftlichen Gründen wurde von Anfang an eine Vielzahl förderungswürdiger Anlässe nicht berücksichtigt. Seit Inkrafttreten der Verordnung ist daher von vielen Seiten immer wieder gefordert worden, weitere Beurlaubungsmöglichkeiten zuzulassen.

Meinem Haus liegen, gerade auch aus dem parlamentarischen Raum, zahlreiche Wünsche auf Ausweitung der Verordnung für politische, karitative, sportliche, kulturelle, persönliche Zwecke, für Fortbildung, Jugendarbeit und Naturschutzarbeit vor, wobei nicht selten darauf verwiesen wird, daß Landesregelungen weitergehend sind oder großzügiger angewandt werden. So wird z. B. seit Jahren verlangt, die Gewährung von Sonderurlaub für staatspolitische Zwecke in der Sonderurlaubsverordnung an die weit günstigeren Bildungsurlaubsgesetze der Länder anzupassen.

Die vielen Eingaben zeigen, daß die geltenden Sonderurlaubsregelungen eher als zu restriktiv empfunden werden. Hinzu kommt, daß die Dienststellen schon wegen des durch Stellenstreichungen verursachten verengten personellen Spielraums in den Fällen, in denen ihnen ein Ermessen eingeräumt ist, nur zurückhaltend Sonderurlaub gewähren.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß der Bereich des Sonderurlaubs unter dem Gesichtspunkt der Entlastung des Bundeshaushalts keine nennenswerten

- (A) Möglichkeiten eröffnet, was eine Prüfung im Zusammenhang mit den aktuellen Bemühungen hinsichtlich einer Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 9. Juni 1993 (Anpassung öffentlicher Leistungen) nicht ausschließt.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Fragen der Abgeordneten **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) (Drucksache 12/6345 Fragen 18 und 19):

Wie wird die Bundesregierung auf den Prüfungsbericht über die mangelhafte Verwaltung des Sozialfonds des Europarates reagieren, und ist die Bundesregierung tatsächlich der Meinung, daß einer der bisherigen „Kontrolleure“ dieser mindestens ans Betrügerische grenzende Verwaltungs-, Ausgaben- und Selbstbedienungspraxis „Herr K.“ jetzt Nachfolger von Herrn B. werden kann?

Wie viele Mittel wurden aus der Bundesrepublik Deutschland an den Sozialfonds des Europarates insgesamt geleistet, und wie viele Mittel hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt erhalten?

Zu Frage 18:

- (B) Die Verwaltungspraxis des Sozialfonds des Europarates ist Gegenstand regelmäßiger Prüfung und Kontrolle durch den Verwaltungsrat des Fonds, den Überwachungsausschuß und eine anerkannte Schweizer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Anfang 1992 wurde von den Aufsichtsorganen des Sozialfonds, dem Direktionsausschuß und dem Verwaltungsrat, zusätzlich ein internes Sondergutachten bei der französischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSD Castel Jacquet-Ernst & Young International — in Auftrag gegeben. Diesem Auftrag entsprechend wurden bis Oktober 1992 drei Teilgutachten vorgelegt, die zahlreiche Kritikpunkte und vor allem formelle Mängel aufzeigten. Nach Prüfung der Teilgutachten beschlossen die beiden Aufsichtsorgane des Fonds im Dezember 1992 in einer gemeinsamen Sitzung, daß alle Kritikpunkte aufgearbeitet werden sollen. Bei der einstimmigen Entscheidung der beiden Organe war von Verfahrensmängeln („dysfonctionnements“) die Rede, keineswegs von einer „mindestens ans Betrügerische grenzenden Verwaltungs-, Ausgaben- und Selbstbedienungspraxis“.

Nach Vorlage der Gutachten übernahm der Verwaltungsrat die Aufgabe, systematische Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Ferner wurde ein Wirtschaftsprüfer in der Funktion eines „Inspektors“ damit betraut, den Verbesserungsprozeß zu begleiten.

Inzwischen haben der Verwaltungsrat und der Direktionsausschuß des Fonds mit Ausnahme einer Regelung zum Pensionsfonds, die noch geprüft wird, alle in den Gutachten angesprochenen Punkte abschließend behandelt und Verfahren zur Beseitigung der Mängel festgelegt.

Die Bundesregierung hat durch ihre Vertreter in den Organen, im Direktionsausschuß und insbeson-

(C) dere in dem für die Einzelfragen der Geschäftsführung zuständigen Verwaltungsrat, aktiv darauf hinwirkt, daß alle Mängel aufgearbeitet und angemessenen Lösungen zugeführt wurden. Vor allem eine Anpassung der Statuten des Fonds von 1956 und eine Neufassung der Grundsätze für die Kreditgewährung sind von dem deutschen Mitglied des Verwaltungsrates maßgeblich mit vorangetrieben worden.

Die Bundesregierung hat sich, wie die Mehrheit im Sozialfonds, konsequent für eine strikte interne Aufklärung der Vorgänge eingesetzt.

Zu Frage 19:

Bei Gründung des Sozialfonds des Europarates im Jahre 1956 hat die Bundesrepublik Deutschland Kapital in Höhe von 1,84 Millionen US-Dollar gezeichnet, das bis zum 1. August 1960 eingezahlt wurde.

Deutsche Kreditinstitute haben vom Fonds Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 800 Millionen DM erhalten. Diese waren in den 50er und 60er Jahren zur Eingliederung von Flüchtlingen und in jüngster Zeit u. a. für Wohnungsbaumaßnahmen in den neuen Bundesländern bestimmt.

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Frage des Abgeordneten **Ortwin Lowack** (fraktionslos) (Drucksache 12/6345 Frage 25): (D)

Was bezweckt der Schweigeerlaß des Bundesministers für Gesundheit gegenüber Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes, zu den gegen das Bundesgesundheitsamt erhobenen Vorwürfen sachlich Stellung zu nehmen?

Es gibt keinen Schweigeerlaß des Bundesministers für Gesundheit gegenüber Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes.

Anlage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen der Abgeordneten **Uta Würfel** (F.D.P.) (Drucksache 12/6345 Fragen 26 und 27):

Wie sollen bei der durch das Gesundheits-Strukturgesetz bedingten Arbeitsmarktsituation in den Krankenhäusern und Kliniken die für Ärztinnen mit Familienpflichten dringend notwendigen Weiterbildungsstellen in Teilzeit gesichert werden, und wie können Ärztinnen, die die Fristen für die Anmeldung zur Niederlassung durch Schwangerschafts- und Erziehungsurlaub nicht einhalten konnten, noch berücksichtigt werden, nachdem das Gesundheits-Strukturgesetz keine Ausnahmeregelung vorsieht?

Wie beurteilt der Bundesminister für Gesundheit die Lage der Ärztinnen, nach der bekannt ist, daß durch den Wegfall der Aufteilung von Vertragsarztsitzen durch das Gesundheits-Strukturgesetz insbesondere Ärztinnen mit Familienpflichten betroffen sind?

(A) Zu Frage 26:

Die Bundesregierung sieht durch das Gesundheitsstrukturgesetz keine „die Arbeitsmarktsituation in den Krankenhäusern“ belastenden Effekte; es kann allenfalls von entlastenden Wirkungen ausgegangen werden, da sich der Drang in den niedergelassenen Bereich vorübergehend verstärkt hat und insoweit Assistenzarztstellen, die von weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzten besetzt waren, freigeworden sind. Die Entscheidung, ob diese Stellen und in welchem Umfang diese Stellen in Teilzeitstellen umgewandelt werden, trifft der Träger des Krankenhauses; darauf hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Zur Zeit sehe ich keine besonderen Erschwernisse für Ärztinnen, die Familienpflichten haben und deshalb eine Weiterbildung in Teilzeit wünschen.

Ärzte und Ärztinnen, die die in der Übergangsregel bestimmten Fristen für die Zulassung nach altem Recht nicht einhalten konnten, können sich in nicht übertensorgten Gebieten als Vertragsarzt/-ärztin niederlassen. Möglich ist auch die Bewerbung um eine Praxisübernahme in übertensorgten Gebieten im Rahmen des von der kassenärztlichen Vereinigung durchgeführten Ausschreibungsverfahrens.

Neben Ärztinnen, die aufgrund von Schwangerschaft oder Erziehungsurlaub die Fristen der Übergangsregel nicht einhalten konnten, gibt es noch eine Vielzahl anderer Ärzte, die ebenfalls ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Fristen gehindert war, ohne daß für diese Personen Ausnahmen gewährt werden.

(B) Zu Frage 27:

Eine „Aufteilung von Vertragsarztsitzen“ in dem Sinne, daß ein zugelassener Arzt die Möglichkeit hat, die Praxistätigkeit nur in begrenztem Umfang auszuüben, gab es auch vor dem Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes nicht.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hans-Hinrich Knaape** (SPD) (Drucksache 12/6345 Fragen 30 und 31):

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um in den neuen Bundesländern das weitere Absinken des Punktwertes für ambulante ärztliche Leistungen im III. und IV. Quartal 1993 durch eine Neuberechnung des Budgets zu verhindern?

Wodurch erklärt sich die Bundesregierung das Absinken des Punktwertes im Laufe des Jahres 1993, wie z. B. im Land Brandenburg, wo im II. Quartal 1993 der Punktwert 7,3 Pfennig betrug und im III. Quartal auf ungefähr 6,54 Pfennig absinken wird?

Zu Frage 30:

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Honorarsituation der Ärzte in den neuen Bundesländern wird sich 1993 noch deutlich verbessern, da der Grundlohnsammenzuwachs für dieses Jahr mit voraussichtlich 13,5 v. H. erheblich höher

liegen wird als der im Februar 1993 geschätzte Wert von 9,5 v. H., welcher bisher bei der Berechnung der Gesamtvergütung zugrundegelegt war. Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung sind vom Bundesministerium für Gesundheit im Oktober dieses Jahres darüber informiert worden, daß sie die Gesamtvergütungen in den neuen Bundesländern an die veränderte Grundlohnsteigerung anpassen können. Eine entsprechende Aufstockung der Gesamtvergütung wird gleichzeitig zu einer Verbesserung der Punktwerte führen. Eine abschließende Bewertung wird jedoch erst möglich sein, wenn die Endabrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen unter Berücksichtigung der neuen Steigerungsrate von 13,5 v. H. vorliegen.

Zu Frage 31:

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Zahlen über die Punktwertentwicklung in den verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer vor. Die Bundesregierung wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung beauftragen, ihr die entsprechenden Zahlen zur Punktwertentwicklung und zu den sie bestimmenden Faktoren zu übermitteln.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß für die Einkommenssituation der Ärzte der Punktwert nur einer von mehreren, für sich genommen wenig aussagekräftigen Faktoren ist. Das Vergütungsvolumen des Arztes bildet sich als Produkt aus dem Punktwert und der Punktzahl, wobei die Punktzahl wiederum durch Art und Menge der abgerechneten Leistungen bestimmt wird. Hier zeigte sich z. B. für Ost-Berlin, daß trotz eines deutlich gesunkenen Punktwertes bei einer starken Zunahme der Zahl der abgerechneten Fälle die Vergütung je Fall im 1. Quartal 1993 im Bereich der Primärkassen durchschnittlich um 3,8 % angestiegen war.

Bei einer steigenden Gesamtvergütung ist ein sinkender Punktwert i. d. R. ein Indikator für eine problematische Entwicklung, und zwar einer starken Ausweitung der Leistungsmenge insbesondere bei den medizintechnischen Leistungen. Diese Entwicklung zeigt sich seit langem in den alten Bundesländern und wirft hier die Frage nach der medizinischen Notwendigkeit solcher Mengenausweitungen auf. Diese Frage stellt sich nun auch in den neuen Bundesländern. Zur Vermeidung einer über das medizinisch Notwendige hinausgehenden Mengenausweitung gibt das Gesetz den Kassenärztlichen Vereinigungen Instrumente an die Hand, insbesondere den Honorarverteilungsmaßstab und die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Mit Hilfe dieser Instrumente kann auch vermieden werden, daß eine Ausweitung der Leistungen im medizintechnischen Bereich zu Lasten derjenigen Ärzte geht, die ihren Schwerpunkt bei Leistungen haben, die die persönliche Zuwendung des Arztes erfordern; das sind insbesondere die Allgemeinmediziner und die Kinderärzte. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer können diese Instrumente zur Steuerung der Mengenentwicklung und damit zur Stabilisierung des Punktwertes nutzen.

(A) **Anlage 16****Antwort**

Des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard-Schmid** (SPD) (Drucksache 12/6345 Frage 40):

Wie lautet der aktuelle Stand der internationalen Vermarktung des Flughafens Bitburg, und welche weiteren konkreten Maßnahmen sind von der Bundesregierung angesichts der Tatsache eingeleitet worden, daß nach ernstzunehmenden Prognosen im Raume Bitburg die Arbeitslosenzahlen sehr bald zweistellig werden könnten?

Unmittelbar nach der Freigabeankündigung der US-Streitkräfte vom Juli 1993 hat die Bundesregierung die Vorbereitungen für eine nahtlose zivile Anschlußnutzung des Flugplatzes Bitburg eingeleitet. Wegen der besonderen Bedeutung des Konversions-

falles wird ein international tätiges privates Vermarktungsunternehmen damit beauftragt, die Bundesvermögensverwaltung bei der Verwertung der Liegenschaft zu unterstützen. Aufgabe dieses Unternehmens ist es, ein Konzept zu entwickeln, auf dessen Grundlage die internationale Vermarktung der Liegenschaft erfolgen soll. Diese Leistungen sind ausgeschrieben worden. Der Auftragnehmer steht inzwischen fest. (C)

Die Förderung und Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen ist eine Angelegenheit des Landes und der betroffenen Gemeinden. Der Bund hat den Ländern eine um ca. 9 Milliarden DM erhöhte Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen in den Jahren 1993 und 1994 zugestanden. Damit sollen die Länder in die Lage versetzt werden, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Abrüstung und Truppenabbau mit arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen aus eigener Kraft zu bewältigen. (D)

(B)

(D)